

Herausgeberinnen:

Michaela Paal
Simone Strambach

Heft 11

Adrian BURK und Michaela PAAL

Frankfurt/Main und der BREXIT

Mögliche Konsequenzen einer
Standortverlagerung von Arbeitsplätzen
für das städtische Bildungssystem



Zitat: BURK, Adrian und Michaela PAAL (2018): Frankfurt/Main und der BREXIT. Mögliche Konsequenzen einer Standortverlagerung von Arbeitsplätzen für das städtische Bildungssystem. – In: GEOFOCUS Heft 11.

Online-Version: www.uni-marburg.de/FB19/personal/professoren/paal/geofocus

www.uni-marburg.de/FB19/personal/professoren/strambach/geofocus

Suchbegriffe: Frankfurt/Main, BREXIT, Zuzug von Arbeitskräften, städtisches Bildungssystem

This study deals with possible effects to the city Frankfurt am Main and its education facilities which could be triggered by BREXIT. Based on the current existence of education facilities – day nurseries and schools of all kinds – and population forecasts the need for these institutions are computed. Not only necessary measures are numerically mentioned but are suggested where to be localized and realized. These revealed and located required provisions result from an analysis of local conditions on the scale of districts. Much demographic and infrastructural statistical data flows into the analysis because the planning of new education facilities depends on many location factors. Of course, possibilities the regional land-use plan are considered, form the legal frame and also have some influence on the analysis themselves. The research shows that Frankfurt is able to implement many of the actions to be taken shown in this research but most importantly the city has to take these steps now, if it wants to benefit from BREXIT in the long term.

Herausgeberinnen:

Michaela Paal (Stadtgeographie; Raumordnung und –planung)

Simone Strambach (Geographie der Dienstleistung, Innovation und Kommunikation)

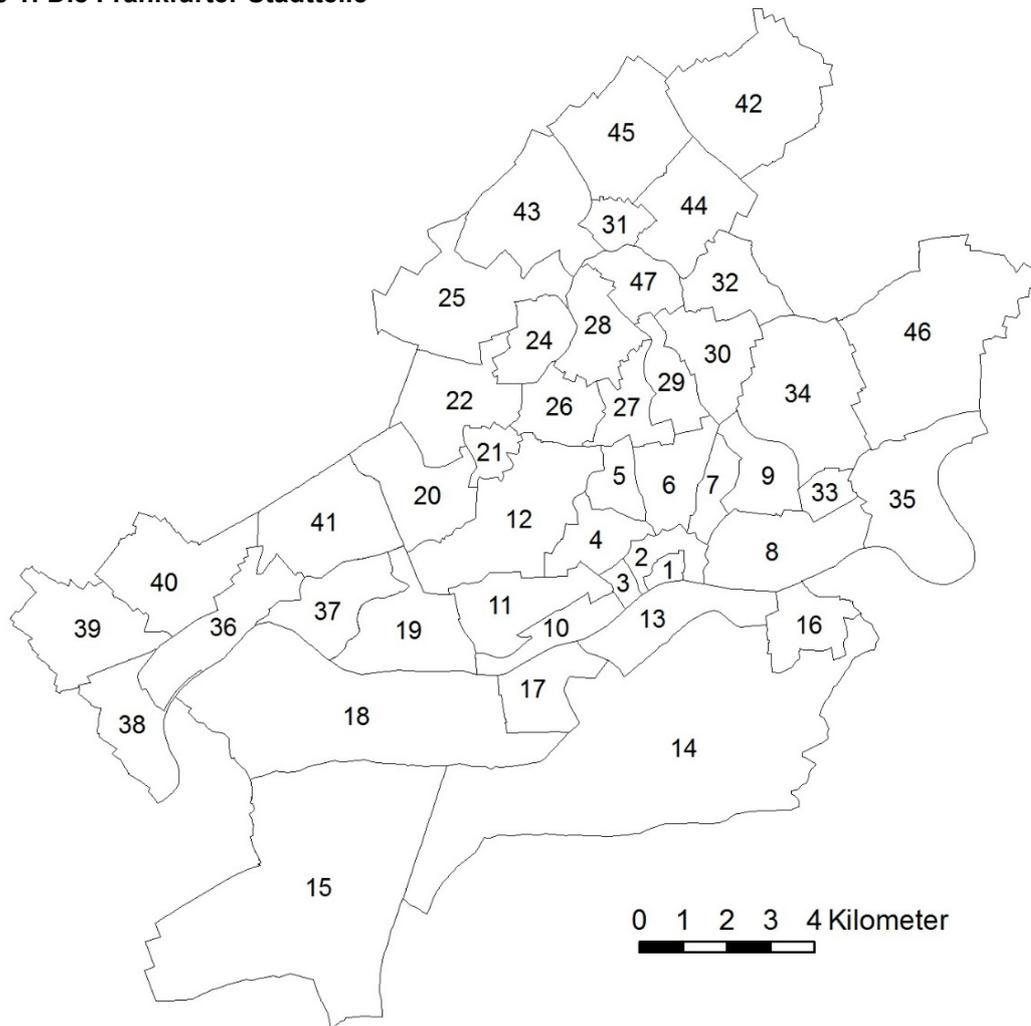
beide: FB 19 Geographie der Philipps-Universität Marburg

ISSN 1865-6811

(erscheint unregelmäßig)

© GEOFOCUS Marburg 2009. All rights reserved

Karte 1: Die Frankfurter Stadtteile



1 Altstadt	13 Sachsenhausen-Nord	26 Ginnheim	38 Sindlingen
2 Innenstadt	14 Sachsenhausen-Süd	27 Dornbusch	39 Zeilsheim
3 Bahnhofsviertel	15 Flughafen	28 Eschersheim	40 Unterliederbach
4 Westend-Süd	16 Oberrad	29 Eckenheim	41 Sossenheim
5 Westend-Nord	17 Niederrad	30 Preungesheim	42 Nieder-Erlenbach
6 Nordend-West	18 Schwanheim	31 Bonames	43 Kalbach-Riedberg
7 Nordend-Ost	19 Griesheim	32 Berkersheim	44 Harheim
8 Ostend	20 Rödelheim	33 Riederwald	45 Nieder-Eschbach
9 Bornheim	21 Hausen	34 Seckbach	46 Bergen-Enkheim
10 Gutleutviertel	22 Praunheim	35 Fechenheim	47 Frankfurter Berg
11 Gallus	24 Heddernheim	36 Höchst	
12 Bockenheim	25 Niederursel	37 Nied	

Entwurf & Grafik: Adrian Burk

Kartengrundlage: Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt (BSW)

Frankfurt/Main und der BREXIT

Mögliche Konsequenzen einer Standortverlagerung von Arbeitsplätzen für das städtische Bildungssystem

Adrian BURK und Michaela PAAL

1. Einleitung

Kaum ein anderes Thema wird so intensiv und medienpräsent diskutiert wie der nach einem Referendum in die Wege geleitete Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union - der BREXIT. Die ökonomischen und gesellschaftlichen Konsequenzen werden vor allem nach einem sogenannten „harten“ BREXIT (dem Austritt ohne vertragliche Regelungen mit der EU) weitreichend sein, und daher erstaunt es kaum, daß bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der britischen Referendumsergebnisse Spekulationen über mögliche Gewinner und Verlierer einsetzen. Neben Fragen zukünftiger Aufenthaltsmodalitäten von EU-Bürgern im Vereinigten Königreich sind es vor allem mögliche Standortverlagerungen von Institutionen und Unternehmen, für die Großbritannien bislang das Tor zur EU darstellte.

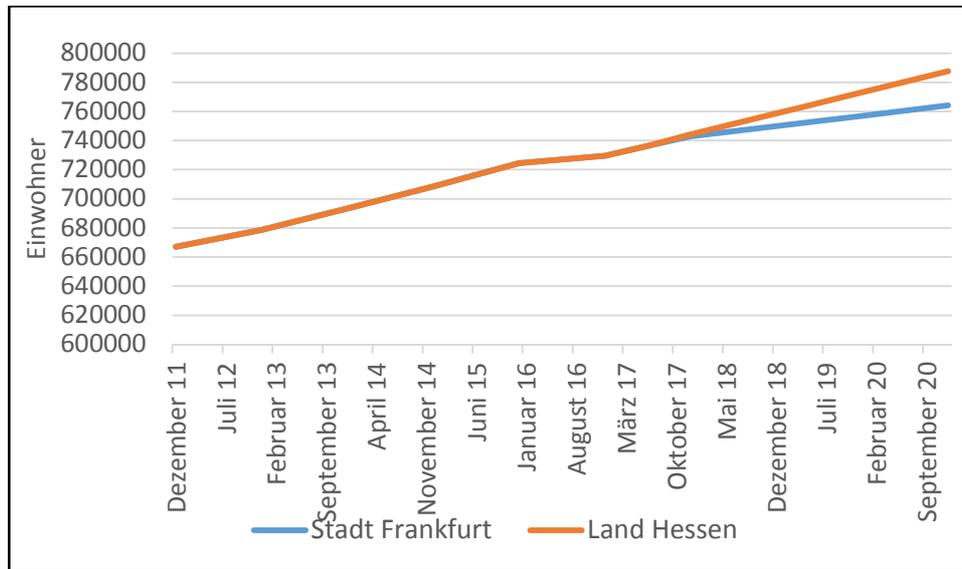
Im Zentrum von Überlegungen über die zukünftige Entwicklung steht zweifellos London. Schließlich ist die britische Hauptstadt nicht nur das wichtigste Bankenzentrum Europas, sondern auch einer der Global Player im internationalen Finanzgeschäft und ermöglicht weltweit agierenden Finanzunternehmen durch entsprechende Lizenzen den Zugang zum europäischen Binnenmarkt. Allein die Perspektive des Verlusts dieser Lizenzen hat bereits zu zahlreichen Ankündigungen über die Verlagerung von Bankarbeitsplätzen auf den Kontinent oder nach Irland geführt. Ein in diesem Kontext häufig genannter Ersatzstandort ist Frankfurt/Main. Neben Paris, Dublin oder Luxemburg könnte die hessische Großstadt mit ihrer Konzentration von Finanzdienstleistungen und als Standort der Europäischen Zentralbank einer der favorisierten Ausweichstandorte und damit BREXIT-Gewinnerin sein. Schätzungen gehen davon aus, daß im Zuge geplanter Unternehmensverlagerungen vom Vereinigten Königreich in die EU bis 2022 mit einer Größenordnung von 10.000 Arbeitsplätzen zu rechnen sein könnte. Sollte dieses Szenario zutreffen, stünde Frankfurt vor zahlreichen Herausforderungen. Vermutlich würden viele betroffene Beschäftigte gemeinsam mit ihren Familien übersiedeln und nicht nur eine entsprechende Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt erzeugen, sondern u.a. auch Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen nachfragen. Dies würde eine Stadt treffen, die bereits seit Jahren zu den gefragtesten Zuwanderungszielen Deutschlands zählt. Die räumliche Konzentration von Arbeitsplätzen (vor allem für Hochqualifizierte) sowie die verkehrsgünstige Lage machen die Rhein-Main-Agglomeration neben Berlin, München, Hamburg, Stuttgart und Köln auch zu einem der Top-Ziele deutscher Binnenwanderung. Dementsprechend hoch sind Nachfrage und Preisniveau auf dem Immobilienmarkt und die Nachfrage nach infrastrukturellen Einrichtungen. Vor allem letztere sind ein wichtiger Kostenfaktor in den Budgets der Öffentlichen Hand, die bei einem kurzfristigen Bevölkerungszug, wie er durch den BREXIT ausgelöst werden könnte, in der Pflicht steht, entsprechende Bildungsstätten zur Verfügung zu stellen.

2. Bisherige und zukünftige Entwicklung der Frankfurter Bevölkerung

Betrachtet man die Veränderung der Frankfurter Einwohnerzahl zwischen 2011 bis 2016, so ist eine beinahe lineare Zunahme um jährlich ca. 12.500 Einw. festzustellen. Daran dürfte sich auch in den

kommenden Jahren nichts ändern, denn sowohl das BÜRGERAMT FÜR STATISTIK UND WAHLEN der STADT FRANKFURT (2015, S.62ff) als auch das HESSISCHE STATISTISCHE LANDESAMT (2016, S.15), die beide für ihre Prognosen das Jahr 2014 als Ausgangsjahr verwenden, gehen weiterhin von einem linearen Wachstum aus (vgl. Abb.1), wobei diese Prognosen vor dem britischen Referendum erstellt wurden und daher eventuelle BREXIT-Zugewinne unberücksichtigt blieben.

Abbildung 1: Die bisherige und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt/Main 2011 – 2020



Darstellung: A. BURK – Datenquellen: STADT FRANKFURT AM MAIN o.J., o.S.; BSW 2015, S. 62ff; HSL 2016, S.15

Über die Konsequenzen des möglichen Zuzugs von ca. 10.000 Beschäftigten, in erster Linie Finanzdienstleistern, bis spätestens 2025 herrscht Uneinigkeit: Zum einen ist unklar, wo genau diese ihren Wohnort wählen werden. BALZTER (2018, o.S.) zitiert in der FAZ die Finanzplatzinitiative FRANKFURT MAIN FINANCE, nach deren Ansicht lediglich ein Drittel der betroffenen Beschäftigten regulär zuziehen würde und sich jeweils zur Hälfte auf Stadt und Umland verteilte, zumal auch der außerhalb der Kernstadt gelegene Taunusrand attraktive Wohnlagen für Frankfurter Bankangestellte bietet. Zum anderen ist ungewiss, wie viele PartnerInnen und Kinder mit nach Frankfurt kommen.

Unter der Annahme eines kontinuierlichen Kernstadt-Zuzugs von 1.000 Beschäftigten/Jahr bis ca. 2022 würde dies bedeuten, daß möglicherweise nicht alle, aber doch zumindest die Hälfte von ihnen den/die Lebenspartner/-in (500 Personen) sowie Kinder mitbrächte. Da pro Familie von durchschnittlich 1,3 Kindern auszugehen ist, ergäbe dies 1.300 hinzukommende Kinder pro Jahr. Diese verteilen sich im Optimalfall gleichmäßig auf die Altersklassen 0-unter 6 Jahre, 6–14 Jahre und 15–18 Jahre und benötigen Plätze in Bildungseinrichtungen.

Anfang 2018 vermeldeten einige Medien (ARD 2018, o.S.; HR 2018, o.S.; KANNING ET AL. 2018, o.S.; BALZTER 2018, o.S.; SCHREIBER & ZYDRA 2018, o.S.), dass die Deutsche Bank, die UBS und zahlreiche weitere Großbanken (z.B. Morgan Stanley, Citigroup und JP.Morgan) Verlagerungsabsichten nach Frankfurt angekündigt und teilweise bereits begonnen hätten, Kindergarten- und Schulplätze nachzufragen (vgl. BALZTER 2018, o.S.; SCHREIBER & ZYDRA 2018, o.S.).

Strittig ist allerdings, ob die durch den BREXIT hinzukommende Bevölkerung als Teil der bis jetzt erstellten Prognose zu betrachten sei oder nicht. Nach Auffassung des DEZERNATS PLANEN UND WOHNEN DER STADT FRANKFURT wäre der BREXIT-bedingte Zuzug Teil des „normalen“ Bevölkerungswachstums, da die Stadt vor allem wegen ihrer wirtschaftlichen Prosperität an Bevölkerung gewinne und der BREXIT-Zuzug eher eine Bestätigung der Frankfurter Wirtschaftskraft als ein zusätzlicher Effekt sei.

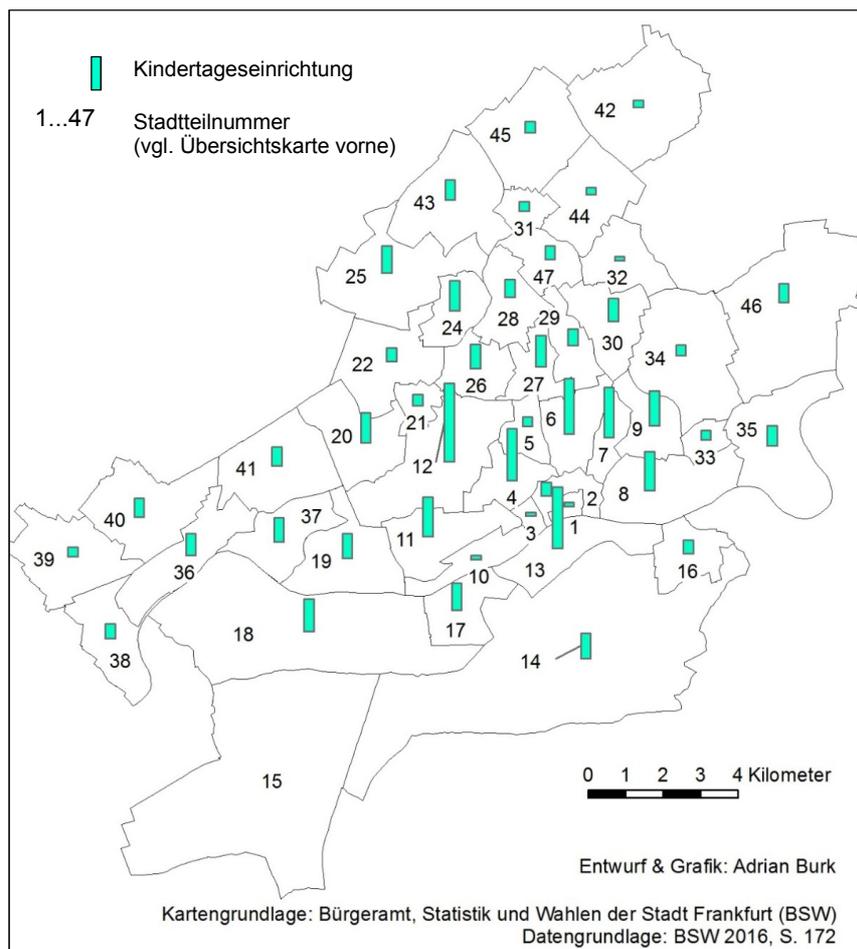
Da aber die BREXIT-Zuzüge mit jenen aus anderen Teilen Deutschlands in keinem Zusammenhang stehen, scheint es durchaus sinnvoll, erstere auf das ohnehin „erwartete“ Bevölkerungswachstum zu addieren.

Ebenso schwer abschätzbar ist die zeitliche Abfolge eventueller Zuzüge. Im Idealfall vollziehen sich diese kontinuierlich, doch es könnte auch zu einer Zuwanderungswelle in den ersten beiden Jahren nach dem 2019 eintretenden BREXIT kommen, weil zu erwarten ist, daß die jeweiligen Unternehmen bereits Verlagerungspläne ausgearbeitet haben und diese nach dem Austritt möglichst rasch in die Tat umsetzen werden. Daraus folgt, daß die Stadt nicht darum herumkommen wird, rasche Vorkehrungen für eine BREXIT-verursachte, erhöhte Nachfrage nach Bildungseinrichtungen zu treffen.

3. Frankfurts Bildungseinrichtungen¹ – eine Bestandsanalyse

In Frankfurt am Main existierten zum Jahresende 2016 762 Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung, die 43.069 Plätze zur Verfügung stellten und 41.194 Kinder betreuten. Dies entspricht einer Auslastung von 95,6% (BSW 2016, S.172). In Bockenheim (12) befanden sich mit 58 Kindertageseinrichtungen die meisten, in der Altstadt (1), im Bahnhofsviertel (3), im Gutleutviertel (10) und in Berkersheim (32) mit jeweils drei die wenigsten Kitas (vgl. Karte 2).

Karte 2: Kindertageseinrichtungen in den Frankfurter Stadtteilen 2016

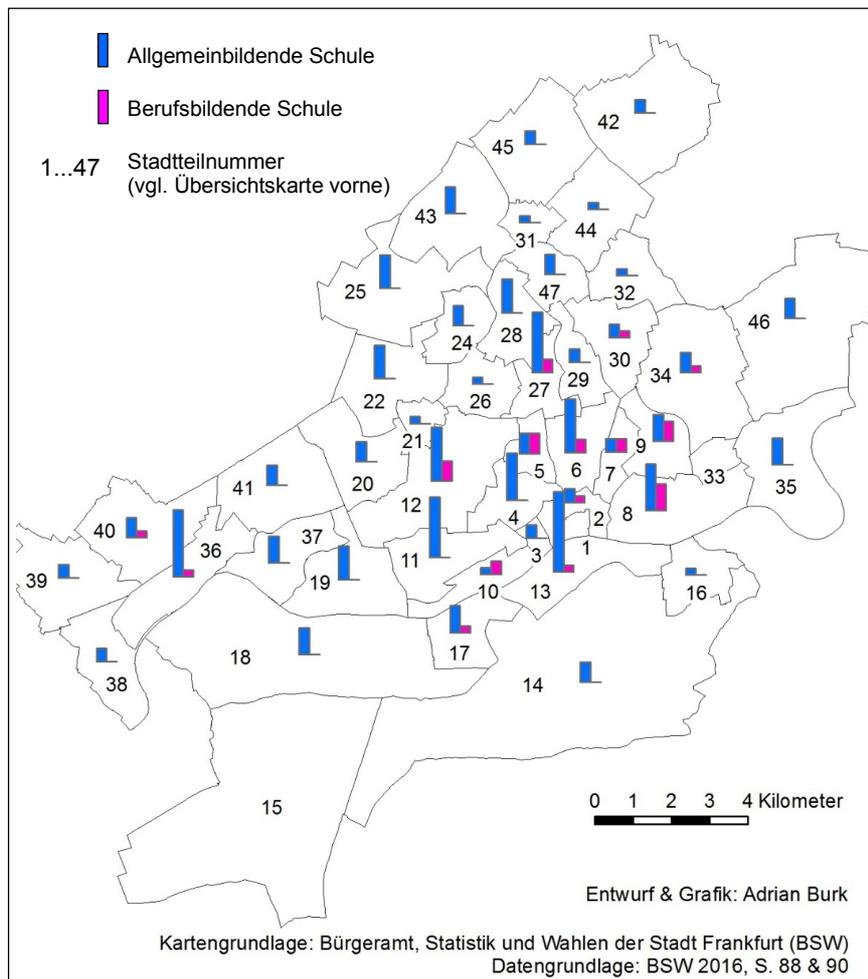


¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Bildungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter sowie auf Schulen, die zum Abitur oder zu einer Berufsausbildung führen. Universitäten und Fachhochschulen wurden in diesem Kontext nicht berücksichtigt.

Der Stadtteil Flughafen (15) wird vom BSW statistisch Sachsenhausen-Süd (14) zugeordnet und besitzt daher keine Kindertageseinrichtung (BSW 2016, S. 172). Deutlich erkennbar ist eine zahlenmäßige Konzentration der Kitas in den der Altstadt (1) und Innenstadt (2) benachbarten Stadtteilen Nordend-West (6), Nordend-Ost (7), Bornheim (9), Ostend (8), Sachsenhausen-Nord (13), Gallus (11), Westend-Süd (4) und Bockenheim (12). Mit zunehmender Distanz zum Zentrum nimmt die Anzahl an Kindertageseinrichtung ab. Dieser Ring erklärt sich durch die Bevölkerungsverteilung Frankfurts, denn gemessen an je 1.000 Einwohnern eines Stadtteils ergibt sich hinsichtlich der Ausstattung mit Kitas keine relevante Differenz zwischen inneren und äußeren Stadtteilen.

Der Bestand Allgemeinbildender Schulen umfaßte Ende 2016 166 Einrichtungen. Eine zahlenmäßige Differenzierung zwischen Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien ist aufgrund der Datelage nicht möglich, sondern kann lediglich anhand der nach Schulformen erfassten Schülerzahlen geschätzt werden (BSW 2016, S. 90). In den 166 Allgemeinbildenden Schulen wurden Ende 2016 66.981 SchülerInnen unterrichtet (BSW 2016, S.90). Ähnlich wie bei den Kindertageseinrichtungen ist auch hier eine Konzentration auf die inneren Stadtteile – mit Ausnahme Alt- und Innenstadt – festzustellen, während der Bestand mit zunehmender Distanz zum Stadtzentrum abnimmt (vgl. Karte 3). Eine Ausnahme bildet der am westlichen Stadtrand gelegene Stadtteil Höchst (36) mit zehn Allgemeinbildenden Schulen, dem zweithöchsten Wert hinter Bockenheim (zwölf Allgemeinbildenden Schulen) (BSW 2016, S.90). Schlusslicht ist die Altstadt, denn sie verfügt über keine entsprechende Allgemeinbildungseinrichtung (BSW 2016, S.90).

Karte 3: Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen 2016



Die 28 Berufsbildenden Schulen mit ihren 28.484 SchülerInnen (Stand Ende 2016) verteilten sich eher auf die innerstädtischen Stadtteile. Auch hier bildete der Stadtteil Höchst (36) mit dem angrenzenden Unterliederbach (40) eine Ausnahme mit jeweils einer Berufsbildenden Schule. Das Ostend (8) verfügte mit vier Einrichtungen über die meisten, während etwa 2/3 der Stadtteile keine Berufsbildenden Schulen besaßen (Berechnungen von A. BURK nach BSW 2016, S.88 und 90).

4. Frankfurts künftiger Bedarf an Bildungseinrichtungen

Unter Berücksichtigung der Prognosevariante des Landes Hessen für Frankfurt (vgl. Abb.1) wird sich die Zahl der Kinder unter 6 Jahren von 46.131 (2016) bis 2019 auf 48.545 erhöhen. Geht man von einer Betreuungsquote von 39,1% bei den unter-3-Jährigen, einer 100%-Quote bei den 3 bis 6-Jährigen (Bedarf entsprechend den Angaben des DEUTSCHEN JUGENDINSTITUTS) und von 25,4% bei den 6 bis 14-Jährigen aus (BSW 2016, S.18 u. S.174), so müßten in Frankfurt bis 2019 zu den bereits existierenden 43.069 Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Stand 2016) 1.401 (entsprechend dem Szenario der Stadt Frankfurt) bzw. 1.676 (Szenario Land Hessen) hinzukommen, um allein jenen Bedarf zu decken, der ohne BREXIT-Zuzügler aus dem Bevölkerungswachstum entsteht. Dazu kämen ab 2019 bis 2022 unter den eingangs dargestellten Annahmen weitere 550 Betreuungsplätze/Jahr für Kinder im Alter bis vierzehn Jahre. Bei einer Durchschnittsgröße von etwa 56 Kindern pro Kindertageseinrichtung ergäbe dies einen zusätzlichen, BREXIT-generierten Bedarf von ca. 10 neuen Kindertageseinrichtungen pro Jahr (eigene Berechnung nach BSW 2016, S.172 u. 174).

2016 besuchten 95.465 Personen Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen. Das entspricht einem Anteil von 13% an den 729.624 Einwohnern Frankfurts. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Prozentsatzes von SchülerInnen an der Gesamtbevölkerung werden es 2019 je nach Szenario ca. 98.350 bzw. 98.900 und bis 2022 (bei linearer Fortschreibung der Entwicklung 2016-2019) 101.200 bzw. 102.300 sein. Potentiell erzeugt jedes durch den BREXIT hinzukommende Kind im Alter von 6 bis unter 18 Jahren zusätzliche Nachfrage, womit sich der Bedarf an Bildungseinrichtungen dieser Schultypen ab 2019 bis 2022 um jährlich 860 zusätzliche Schulplätze steigern dürfte. Ein Ausbau jedweder Schulform ist also unumgänglich, denn neben der Nachfrage nach internationalen Schulen (die vom BSW den Allgemeinbildenden Schulen zugerechnet werden) ist zu erwarten daß zumindest ein Teil der BREXIT-Zuwanderer daran interessiert ist, „dass ihre Kinder integriert werden und schnell die deutsche Sprache erlernen“ (HELABA 2017, S. 27).

Aufgrund mangelnder Kenntnisse über Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Bildungseinrichtungen kann nur vermutet werden, dass deren Kapazitäten sowohl räumlich als auch personell ausgeschöpft sind. Auch diversen Medienberichten zufolge sind neue schulische Einrichtungen nötig, um den künftigen Bedarf decken zu können (SCHMIDT 2018, o.S.; BREVOORD 2018, o.S.).

5. Standortpotenziale der Frankfurter Stadtteile – eine Standortanalyse für Bildungseinrichtungen

In Kontext mit dem erwarteten Bedarf stellt sich die Frage, über welche Standortpotenziale für weitere Bildungseinrichtungen die einzelnen Stadtteile Frankfurts verfügen. Die folgenden Standortanalysen basieren auf den in den „Materialien zur Stadtbeobachtung“ des BSW (2016) veröffentlichten, stadtteilbezogenen Basisdaten und der Berechnung von Bewertungspunkten nach der Methode der bandbreitenorientierten Normierung (LIFKA & OTTMANN 2010, S. 42).

Dafür werden zunächst relevante Standorteigenschaften festgelegt (vgl. Tab.1) und aus den Basisdaten des BSW (siehe Tabellen im Anhang) Bewertungspunkte berechnet.

Die Berechnung der Bewertungspunkte erfolgt, indem die Größen-/Indikatorwerte jedes einzelnen Standortfaktors für jeden Stadtteil i zwischen die Werte 0 und 1 skaliert werden. Dies geschieht, „in-

dem man den jeweiligen Abstand [eines Größen-/Indikatorwerts] zum niedrigsten Wert durch die Skalenbandbreite des jeweiligen Standortfaktors dividiert“ (LIFKA & OTTMANN 2010, S. 42).

Tabelle 1: Standortfaktoren und ihre Bedeutung für künftige Standortentscheidungen

Standortfaktor	Schulen	Kindertageseinrichtungen
Flächenpotenzial für Schulen	sehr wichtig	-
Flächenpotenzial für Kitas	-	sehr wichtig
Infrastruktur (= Nähe zu einer Haltestelle des ÖPNV)	wichtig	wichtig
Nähe zum Arbeitsplatz	weniger wichtig	wichtig
Nähe zum Wohnort	wichtig	wichtig
Schulen pro 10.000 Einwohner	weniger wichtig	-
Internationales Umfeld (= AusländerInnen pro Einwohner)	weniger wichtig	weniger wichtig
Soziales Umfeld (= Median der Entgelte insgesamt)	weniger wichtig	weniger wichtig
Besuchsquote der 0- bis unter 3-Jährigen	-	weniger wichtig
Besuchsquote der 3- bis unter 6-Jährigen	-	weniger wichtig
Auslastung Kitas (=Auslastung in %)	-	weniger wichtig

Quelle für die Standortfaktoren: BSW (2016); Gewichtung: A. BURK

Die zugehörige, nach WEBER 1993 (zit. nach LIFKA & OTTMANN 2010, S. 42) leicht veränderte Formel für jeden einzelnen Standortfaktor j lautet:

$$\text{normierter Wert}_{i,j} = \text{Niedrigster Wert}_j + \frac{\text{Größenwert}_{i,j} - \text{niedrigster Wert}_j}{\text{Höchstwert}_j - \text{niedrigster Wert}_j}$$

Diese zunächst komplex wirkende mathematische Operation wird anhand eines einfachen Beispiels verständlich. Der Höchstwert eines Indikators für einen Standortfaktor S sei im Stadtteil A mit 100 Einheiten (E) vorzufinden, der niedrigste Wert im Stadtteil B mit 0 Einheiten. Die Bandbreite beträgt somit 100 Einheiten. Nach der Formel erhält Stadtteil A mit dem Höchstwert den normierten Wert 1, Stadtteil B mit dem niedrigsten Wert den normierten Wert 0.

$$1_{\text{Stadtteil A,S}} = 0 + \frac{100 E - 0 E}{100 E - 0 E}$$

$$0_{\text{Stadtteil B,S}} = 0 + \frac{0 E - 0 E}{100 E - 0 E}$$

Ein weiterer Stadtteil C besäße einen Wert von 50 Einheiten. Er erhält den bereits zu vermutenden normierten Wert 0,5.

$$0,5_{\text{Stadtteil C,S}} = 0 + \frac{50 E - 0 E}{100 E - 0 E}$$

In der Praxis und am Beispiel des Stadtteils Bonames hinsichtlich des Standortfaktors „Nähe zur Wohnunterkunft“, der durch den Indikator „Genehmigte Wohnbaufläche für Neubauten 2016“ definiert ist, heißt das: der Stadtteil Bonames besaß 2016 eine genehmigte Wohnbaufläche von Neubauten in Höhe von 259.000 m². Spitzenreiter war der Stadtteil Gallus mit 70,044.600 m², Schlusslicht war das

Bahnhofsviertel mit 0 m². Es existiert demnach eine Bandbreite von 70,044.600 m² zwischen höchstem und niedrigstem Wert.

Auf die obige Formel angewandt, erhält der Spitzenreiter Gallus für den Standortfaktor „Nähe zur Wohnunterkunft“ den normierten Wert 1:

$$1 = 0 + \frac{70446000 \text{ m}^2 - 0 \text{ m}^2}{70446000 \text{ m}^2 - 0 \text{ m}^2}$$

Das Schlusslicht Bahnhofsviertel erhält nach analoger Berechnung den normierten Wert 0:

$$0 = 0 + \frac{0 \text{ m}^2 - 0 \text{ m}^2}{70446000 \text{ m}^2 - 0 \text{ m}^2}$$

Der Stadtteil Bonames erhält nach analoger Berechnung den normierten Wert 0,00367:

$$0,00367 \dots = 0 + \frac{259000 \text{ m}^2 - 0 \text{ m}^2}{70446000 \text{ m}^2 - 0 \text{ m}^2}$$

Die Bewertungspunkte-Skala ist so angelegt, dass 0 Bewertungspunkte jeweils der ungünstigsten Ausprägung eines Standortfaktors entsprechen, ein Bewertungspunkt von 1 jeweils der günstigsten. Nun ist es oftmals so, dass die höchsten normierten Werte eines Standortfaktors für die Standortwahl am ungünstigsten sind. Um die angestrebte Bewertungsskala zwischen 0 (ungünstig/unerwünscht) und 1 (günstig/erwünscht) zu erhalten, werden die normierten Werte zwischen 0 und 1 um 1 subtrahiert und durch -1 dividiert.

$$\text{neuer normierter Wert} = \frac{\text{ursprünglich normierter Wert} - 1}{-1}$$

Es ergibt sich bei diesen Standortfaktoren folglich ein neuer normierter Wert, der sich zum ursprünglichen normierten Wert umgekehrt verhält. Damit wird erreicht, dass auch für diese Standortfaktoren die Skala zwischen 0 (ungünstig/unerwünscht) und 1 (günstig/erwünscht) Bewertungspunkt(en) gilt. In Folge können die Bewertungspunkte über alle Standortfaktoren hinweg für jeden Stadtteil addiert werden.

In ähnlicher Weise erfolgt auch die Bewertung der Flächenpotenziale für Bildungseinrichtungen, wobei nach Studium des RegFNP 2010 jene Stadtteile mit einem Punkt versehen wurden, die zur Bebauung vorgesehene Sonderbaufläche besitzen. 0,5 Punkte wurden bei Flächenpotenzialen für Mischgebiete vergeben, während das Fehlen jeglicher Flächenreserven 0 Punkte bedeutet.

Für die kartographische Darstellung bedeutet dies, daß die ungünstigsten Standortvoraussetzungen/Standortpotenziale in Rot, die günstigsten im dunkleren Grünton dargestellt sind.

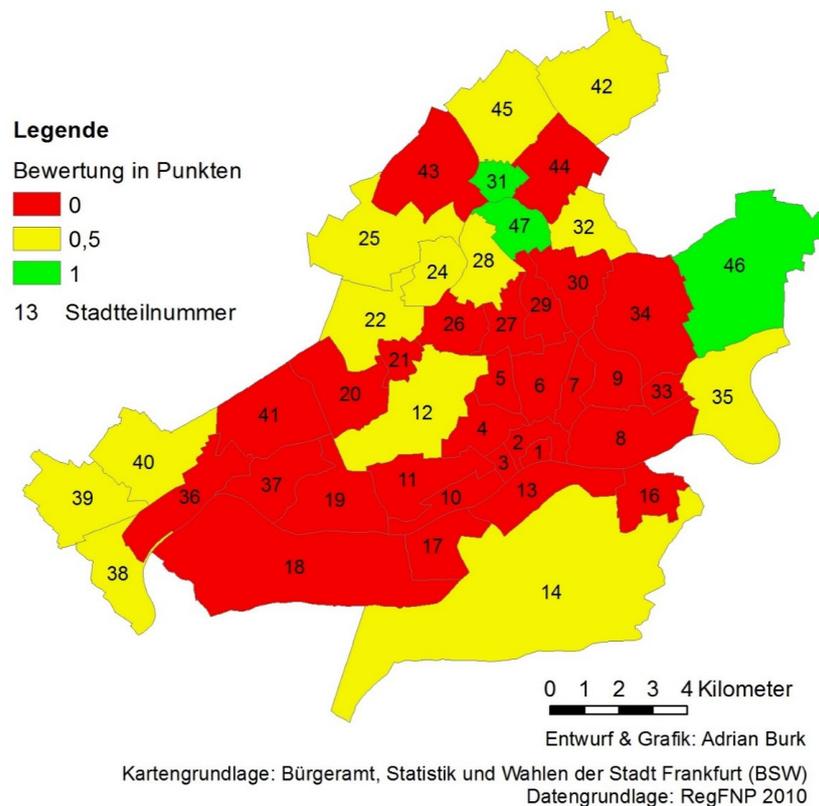
5.1 Flächenpotenzial für Schulen

Für die Errichtung schulischer Einrichtungen sind lt. Regionalem Flächennutzungsplan (RegFNP 2010, S.56) Sonderflächen vorzusehen. Aus Karte 2 ist zu entnehmen, daß entsprechende Flächenreserven nur mehr in drei Stadtteilen Bonames (31), Bergen-Enkheim (46) und Frankfurter Berg (47) zur Verfügung stehen. Auf diese Flächen müßte rasch zugegriffen werden, um der potentiellen Nachfrage zu entsprechen. Glücklicherweise verfügen alle drei Stadtteile über eine gute ÖPNV-Infrastruktur (vgl. Karte 4), sodaß diesbezüglich keine weiteren Maßnahmen gesetzt werden müßten. Leider erfüllt kei-

ner der drei Stadtteile die als wichtig eingeschätzte Nähe der Bildungseinrichtungen zu möglichen Wohnstandorten von BREXIT-Zuzüglern. Vor diesem Hintergrund gewinnt Bockenheim (12) an Bedeutung, da mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, daß Finanzdienstleister auf dem Immobilienmarkt vermehrt innerstädtische Bestlagen (z.B. Westend-Nord und Westend-Süd) oder Neubauviertel (z.B. Europaviertel/Gallus) nachfragen.

Eine zweite Möglichkeit zur Schaffung von zusätzlichen Flächen für Schulstandorte wären Änderungen bzw. Umwidmungen im RegFNP - dies allerdings vor dem Hintergrund eines zeitaufwendigen Diskussionsprozesses, der angesichts der erwarteten Nachfrage ab 2019 keine realistische Option ist.

Karte 4: Bewertung des Standortfaktors „Flächenpotential für Schulen“

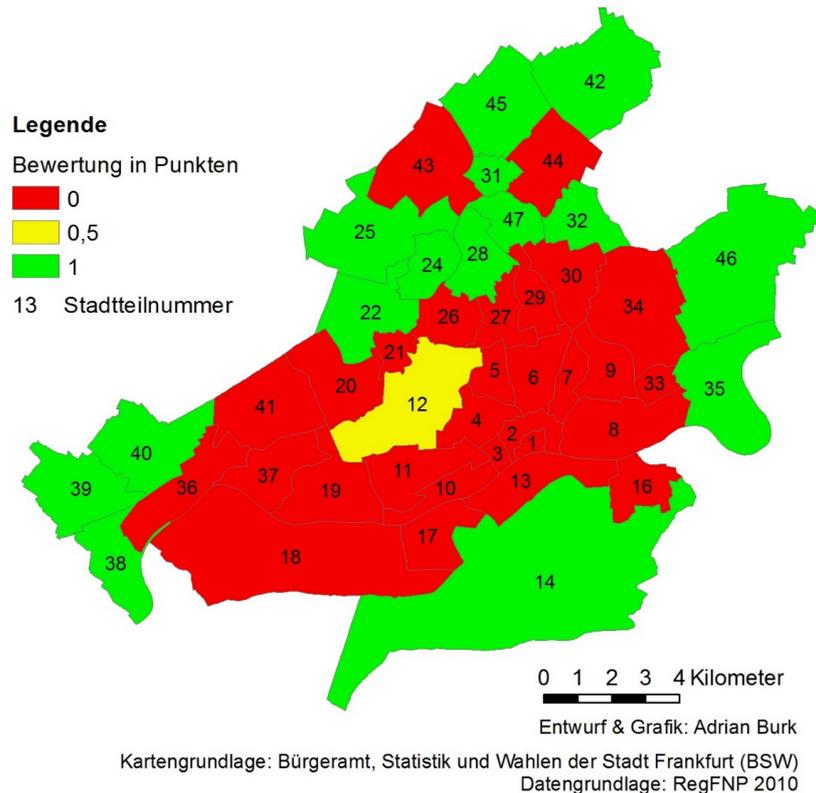


5.2. Flächenpotential für Kindertageseinrichtungen

Hinsichtlich der Flächenanforderungen unterscheiden sich Kindertageseinrichtungen insofern von Schulen, als daß nach §3 Abs.2 Nr. 2. und §6 Abs.2 Nr.5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Kindertageseinrichtungen auch in reinen Wohngebieten und Mischgebieten möglich sind. Daraus folgt, daß die Flächenreserven über eine größere Zahl von Stadtteilen verteilt sind, wobei die städtischen Randlagen mit Ausnahme von Kalbach-Riedberg (43) und Harheim (44) über ausreichendes Potenzial verfügen (vgl. Karte 5). Auch hier stellt sich die Frage, ob die verfügbaren Flächen mit den wichtigen Eigenschaften „Nähe zum Wohnstandort“ und „Nähe zum Arbeitsplatz“ korrelieren. Am ehesten könnten diese Anforderungen in Bockenheim (12) erfüllt werden, wenn die Annahme zutrifft, daß jene Banken, die eine Standortverlagerung nach Frankfurt angekündigt haben, bereits einen Sitz im Bankenviertel (Westend-Süd, Bockenheim, Innenstadt) haben (HELABA 2017, S.10). Dazu kommt, daß dort Büroleerstand herrscht (NAI GLOBAL zit. nach STATISTA 2018, o.S.) und daher mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, dass die verlagerten Bank-Arbeitsplätze auch im Bankenviertel angesiedelt werden.

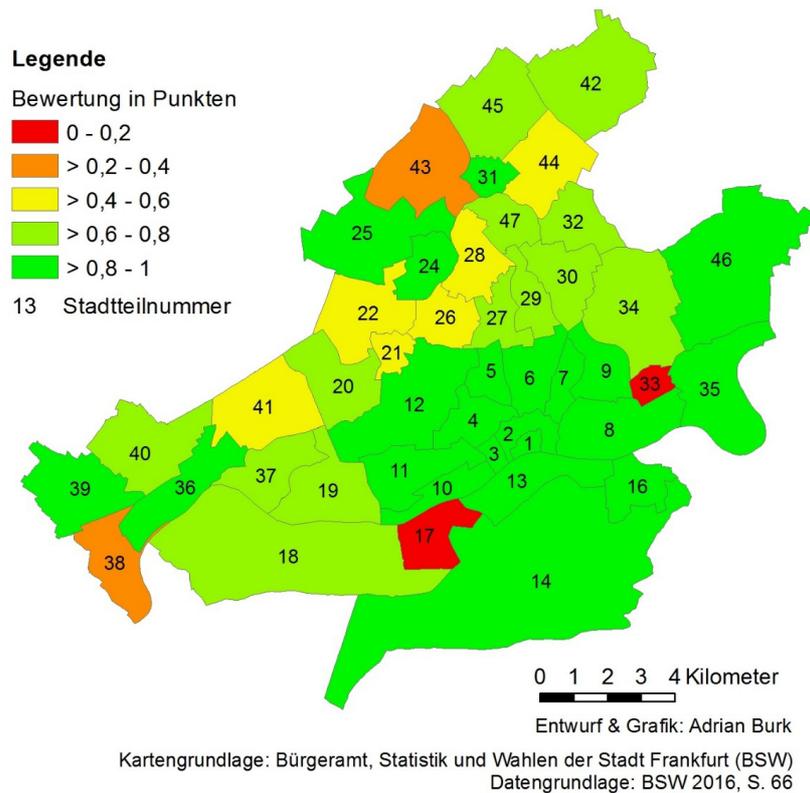
Allerdings sind in Bockenheim – glaubt man Medienberichten – seit 2010 von Gentrifizierungserscheinungen zu beobachten (BAIER 2018, o.S.; MARSZALKOWSKI 2017, o.S.). Das bedeutet in der Regel nicht nur die Verdrängung von ortsständiger Bevölkerung, die sich die teurer werdenden Mieten nicht mehr leisten kann, sondern auch einen generellen Anstieg der Bodenpreise. Inwieweit sich in diesem Zusammenhang die Nutzung von Flächen/Immobilien für Kindertageseinrichtungen gegenüber Nutzungen mit höheren Renditen durchsetzen kann, wird auch von planerisch-strategischen Überlegungen der Stadt abhängig sein.

Karte 5: Bewertung des Standortfaktors „Flächenpotential für Kindertageseinrichtungen“



5.3 Infrastruktur

Bei der Planung von neuen Schul- und Kindertageseinrichtungen kommt der Infrastruktur, d.h. in diesem Fall der Nähe zu einer Station des ÖPNV, eine besondere Bedeutung zu. Da Bildungseinrichtungen täglich von zahlreichen Menschen (betreute Kinder, SchülerInnen, Lehr- und Betreuungspersonal, Eltern) aufgesucht werden, ist eine gute Anbindung an den ÖPNV enorm wichtig. Außerdem erhöht sich bei entsprechend guter Ausstattung mit öffentlicher Verkehrsinfrastruktur die Wahrscheinlichkeit, daß Zubringerfahrten seitens der Eltern reduziert werden können. Diesbezüglich ist das Angebot in Frankfurt laut BSW-Bewertung mit Ausnahme von Niederrad (17) und Riederwald (33) sowie Sindlingen (38) und Kalbach-Riedberg (43) zufriedenstellend (vgl. Karte 6). Am Beispiel Niederrad, einem Stadtteil mit generell guter Verkehrsinfrastruktur (Schnellbahnanschluß, mehrere Straßenbahnlinien) zeigt sich, daß die meisten Bildungseinrichtungen mehr als 200m von der nächsten Straßenbahnhaltstelle entfernt sind. Noch nachteiliger ist die Situation in Riederwald, weil hier die Versorgung für die zwei Kitas und eine Grundschule nur über eine U-Bahn-Station abgewickelt wird und Straßenbahnen fehlen.

Karte 6: Bewertung des Standortfaktors „Infrastruktur“

5.4 Nähe zum Arbeitsplatz

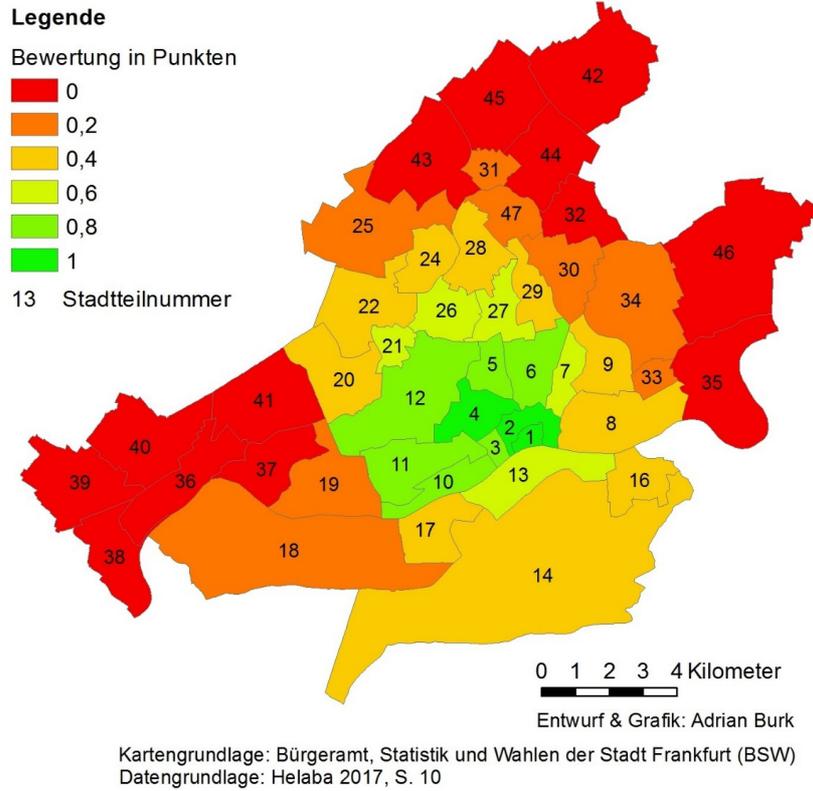
Sowohl für Grundschulen als auch für Kindertageseinrichtungen für Kinder bis sechs Jahren ist eine geringe Entfernung zum Arbeitsplatz von Vorteil, da Eltern bei „Notfällen“ relativ schnell vor Ort sein können. Darüber hinaus sind betreute Kinder dieses Alters nicht in der Lage, den ÖPNV selbstständig zu nutzen, was zur Folge hat, daß Eltern ihre Kinder vor und nach Arbeitszeit bringen bzw. abholen. Wenn Bildungseinrichtungen wie Kitas und Grundschulen fußläufig erreichbar sind, bedeutet dies letztlich aber auch höhere Lebensqualität durch kürzere Anreisezeiten und die Reduktion von verkehrsbedingten Emissionen.

Dementsprechend begünstigt sind jene inneren Stadtteile, die sowohl über Bildungseinrichtungen in entsprechender Anzahl und Vielfalt als auch über eine hohe Arbeitsplatzdichte verfügen (vgl. Karte 7). Mit zunehmender Entfernung von der Arbeitsplatzkonzentration in und rund um die Frankfurter City entfällt daher dieser Vorteil. Sollte die Annahme zutreffen, daß auch die BREXIT-Zuwanderer auf die Nähe von Arbeitsplatz (wie bereits erwähnt mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bankenviertel) und Kita Wert legen, würde dies bedeuten, daß die Auslastung der Kitas und Grundschulen in den inneren Stadtteilen steigt.

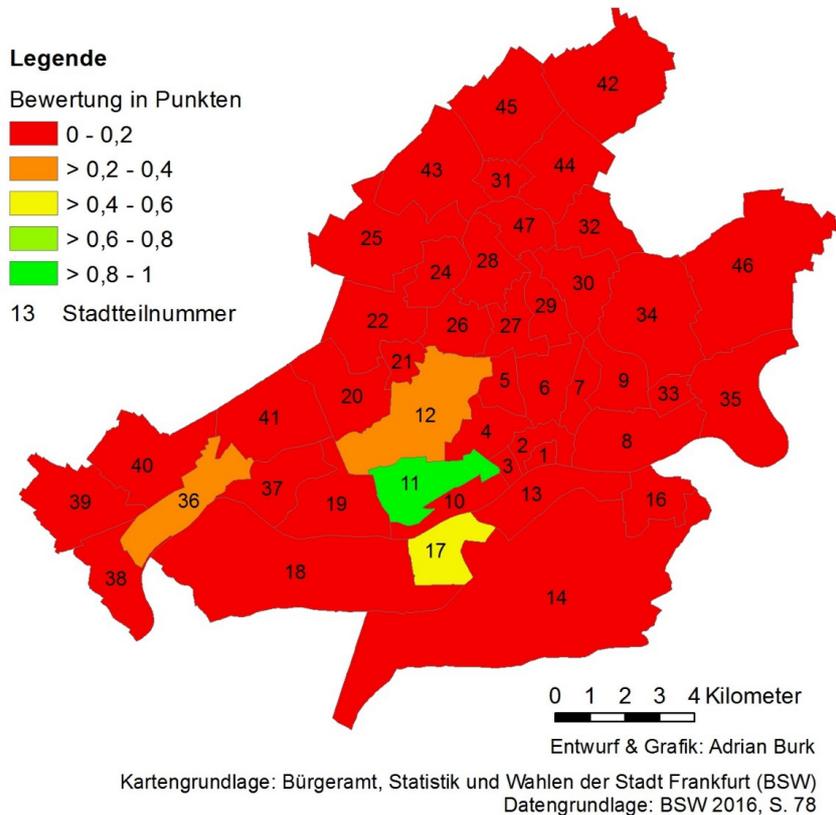
5.5 Nähe zum Wohnstandort

Ähnlich wie bei der Nähe zum Arbeitsplatz erweist sich ein kurzer Weg zum Wohnstandort als sehr attraktiv, wobei dieses Kriterium für alle Bildungseinrichtungen gleichermaßen zutrifft. Leider läßt es die angespannte Lage auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt nur bedingt zu, diese erwünschten „kurzen Wege“ auch zu realisieren. Die in Karte 8 dargestellte Situation zeigt, daß nur das Gallusviertel (11) über diese erwünschte Nähe von Wohn- und Bildungsstandort verfügt. Eine maßgebliche Fläche dieses Stadtteils besteht aus dem sogenannten „Europaviertel“, einer städtischen Entwicklungszone auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs.

Karte 7: Bewertung des Standortfaktors „Nähe zum Arbeitsplatz“



Karte 8: Bewertung des Standortfaktors „Nähe zum Wohnstandort“



Dort sind die neuen Wohnungen großteils den oberen Preissegmenten zuzuordnen, doch macht die räumliche Nähe zum benachbarten Bankenviertel dieses Quartier für FinanzdienstleisterInnen besonders attraktiv.

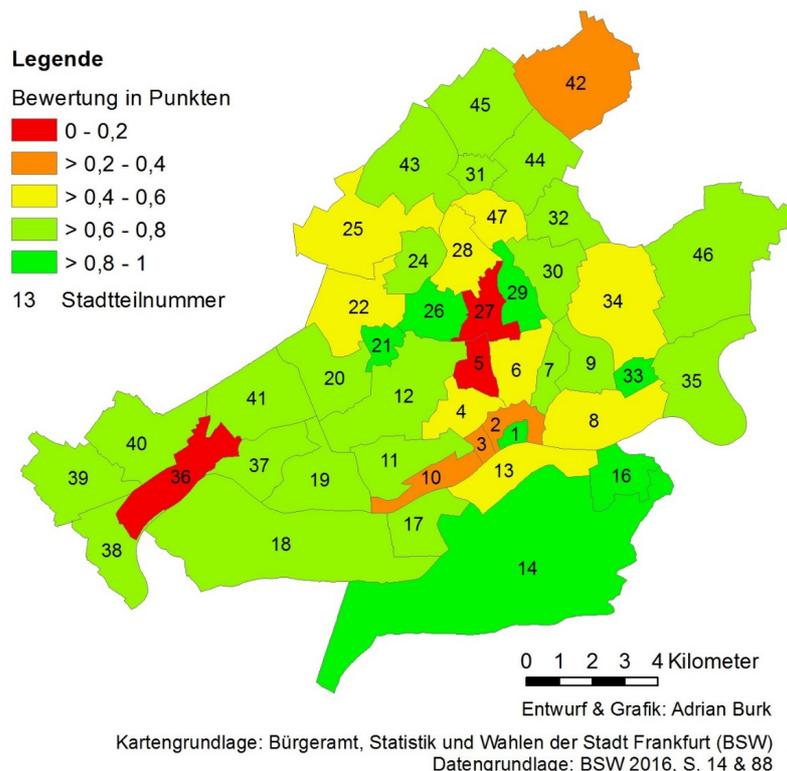
Insgesamt ist bis 2030 die Errichtung von 5.200 neuen Wohnungen in Frankfurt genehmigt, doch rechnet das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung mit einem jährlichen Bedarf von über 3.100 Neubauwohnungen (FRANKFURTER RUNDSCHAU 2016). Angesichts dieser Situation wird die gewünschte Nähe von Wohnung und Bildungseinrichtungen kaum zu erfüllen sein, weil in erster Linie das Wohnungsangebot den -standort bestimmen dürfte.

5.6 Schuldichte

Unter der Schuldichte wird in diesem Kontext die Zahl der Schulstandorte bezogen auf 10.000 Einwohner verstanden.

Um eine flächendeckende schulische Versorgung zu gewährleisten und um Vorteile wie kürzere Wege und geringeres Verkehrsaufkommen zu nutzen, müssen Standorte mit weniger schulischen Einrichtungen (bezogen auf die Einwohnerzahl) für neue Schulstandorte in den Fokus der Planungen rücken (Karte 9). Dies ist vor allem in den mit grünem Flächenton dargestellten Stadtteilen der Fall, doch bildet die Altstadt (1) insofern eine Ausnahme, als daß sie zwar über keinen Schulstandort verfügt, gleichzeitig aber auch keine Flächen dafür zur Verfügung stehen.

Karte 9: Bewertung des Standortfaktors „Schulen/10.000 Einwohner“

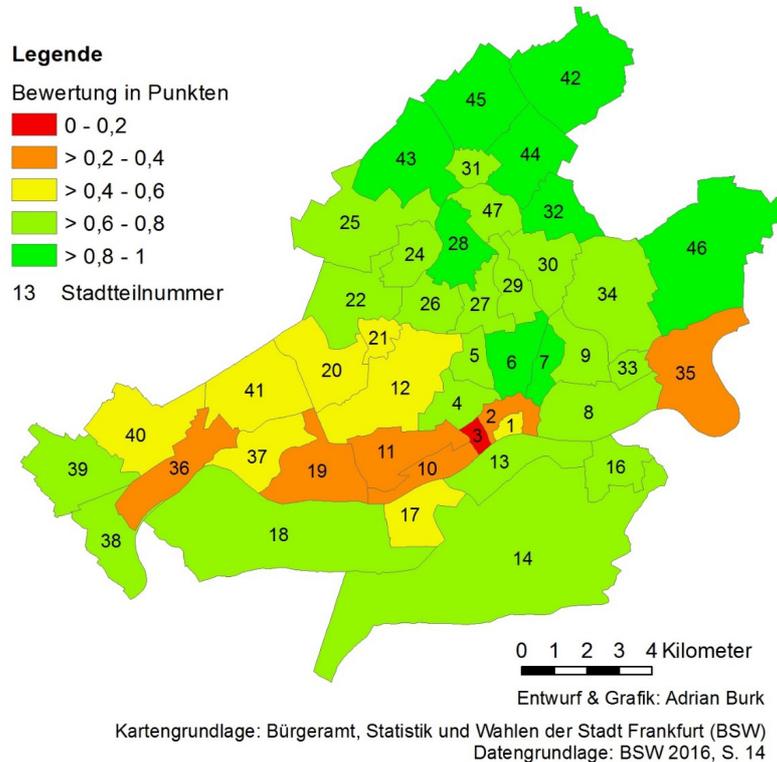


5.6 Internationales und soziales Umfeld

Unter der Annahme, daß ein Großteil der BREXIT-Zuzügler und ihre Kinder keine deutschen Staatsbürger sein werden, wären Standorte von Bildungseinrichtungen von Vorteil, die eine kulturelle Durchmischung fördern und nicht bereits hohe Anteile von Bevölkerung mit Migrationshintergrund aufweisen. Karte 10 zeigt jene Frankfurter Stadtteile, in denen Segregationserscheinungen deutlich

wird und eine große Vielfalt hinsichtlich der Herkunft der Wohnbevölkerung gegeben ist, allen voran das Bahnhofsviertel (3), aber auch die Innenstadt (2), das Gutleutviertel (10), Gallus (11), Griesheim (19), Fechenheim (35) und Höchst (36). Vor dem Hintergrund der Wohnraumknappheit stellt sich allerdings die Frage, ob eine Antisegregationsstrategie überhaupt durchsetzbar ist und nicht eher das Wohnraumangebot den Bildungsstandort der Zuzügler determiniert.

Karte 10: Bewertung des Standortfaktors „Internationales Umfeld

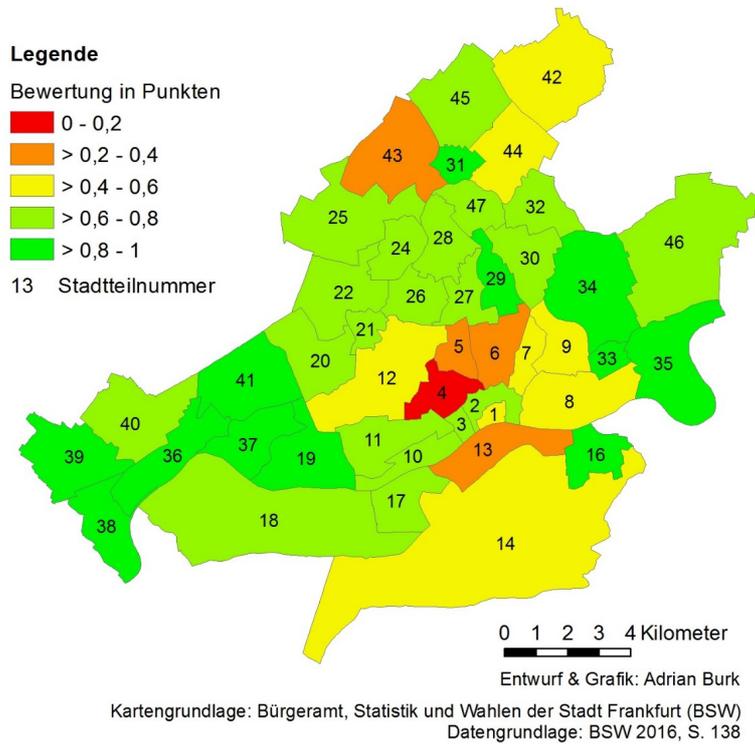


Zwar wäre auch eine ausgewogene soziale Durchmischung über alle Stadtteile hinweg wünschenswert, doch ist nicht anzunehmen, daß dies das zentrale Kriterium bei der Wohnungssuche von BREXIT-Zuzüglern sein wird. Die bevorzugten – und dementsprechend hochpreisigen Wohnlagen - befinden sich im Westend (Stadtteile 4, 5, und 6), in Sachsenhausen Nord (13) und Kalbach-Riedberg (43) (vgl. Karte 11) sowie am Taunusrand außerhalb der Kernstadt (z.B. Kronberg, Königstein etc.), und es ist zu erwarten, daß auch die neu Hinzukommenden diese Standorte präferieren.

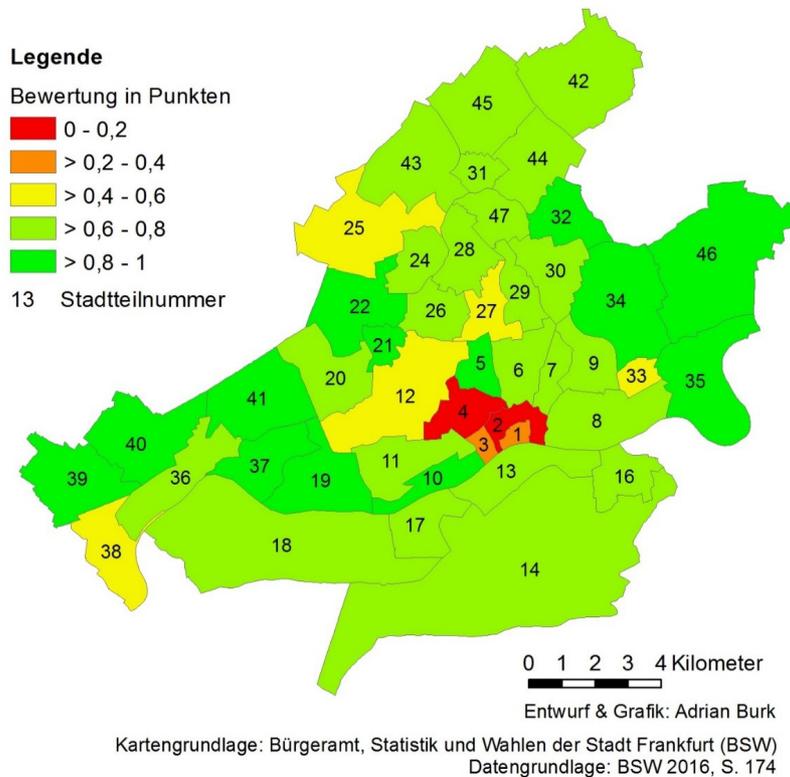
5.7 Besuchsquoten und Auslastung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Nach dem DEUTSCHEN JUGENDINSTITUT besuchen durchschnittlich 39% der unter 3-jährigen Kinder eine Kita (BPB ET AL. 2016, S. 57). In Frankfurt beträgt die Besuchsquote dieser Altersklasse 36% (BSW 2016, 174), jedoch ist der Unterschied zwischen den Stadtteilen immens (vgl. Karten 12 und 13). Während Zeilsheim (39) eine Besuchsquote von 6,5% aufweist, sind es im Westend-Süd (4) 108% (BSW 2016, 174). Daraus folgt, dass in Westend-Süd, aber auch in der Innenstadt (2) zahlreiche Kinder aus anderen Stadtteilen betreut werden und sich der Zusammenhang einer Präferenz von räumlicher Nähe zwischen Arbeitsplatz und Kita bestätigt. Trifft die Annahme zu, daß sich die zukünftigen BREXIT-Arbeitsplätze ebenfalls im Westend-Süd befinden, wird sich dieses Ungleichgewicht verstärken. Die Auslastung ist Karte 14 zu entnehmen.

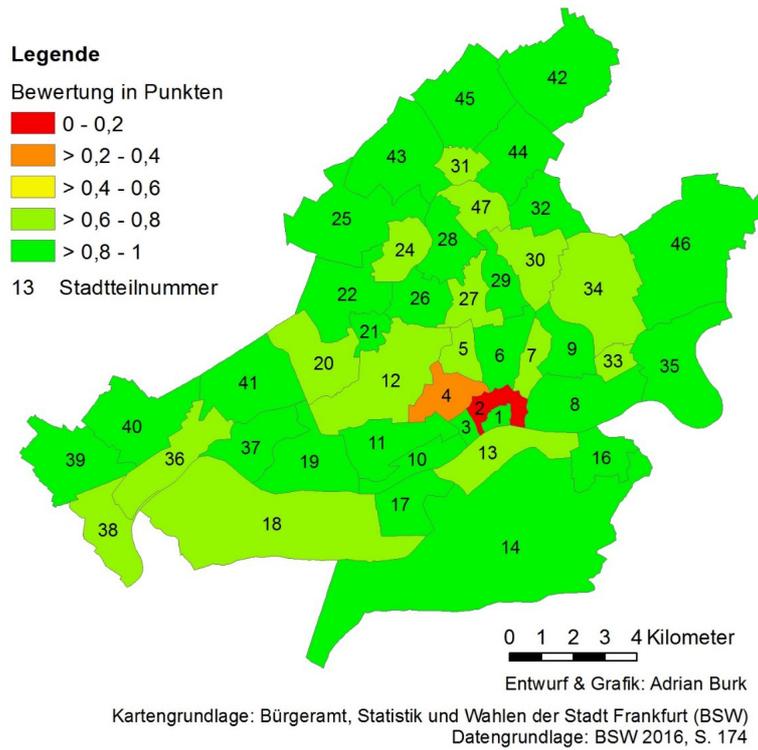
Karte 11: Bewertung des Standortfaktors „Soziales Umfeld“



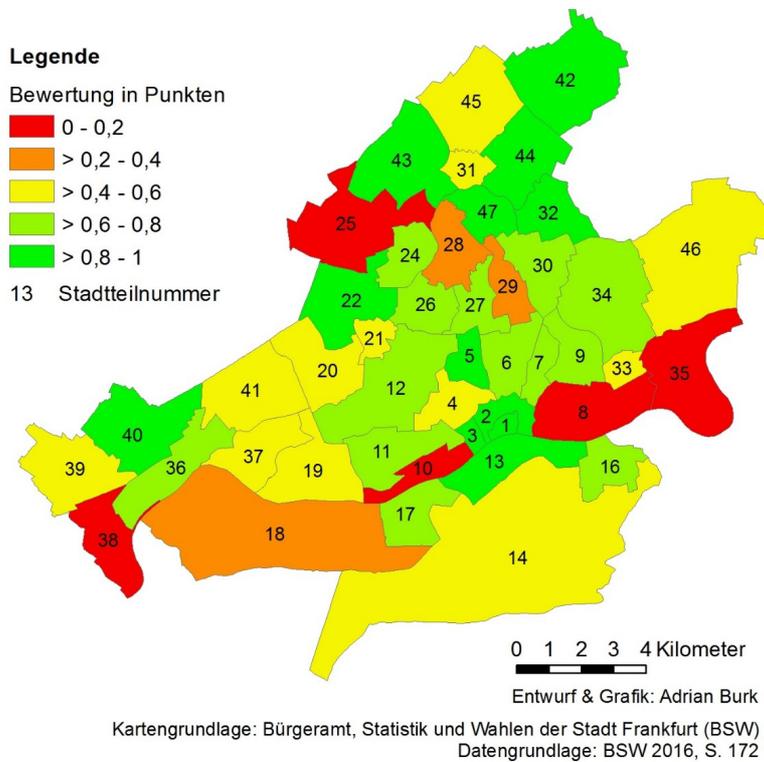
Karte 12: Bewertung des Standortfaktors „Besuchsquote der 0- bis unter 3-Jährigen“



Karte 13: Bewertung des Standortfaktors „Besuchsquote der 3- bis unter 6-Jährigen“



Karte 14: Bewertung des Standortfaktors „Auslastung der Kindertageseinrichtungen“



6. Zusammenfassende Standortbewertung

Nicht jeder der eingangs dargestellten Standortfaktoren besitzt im Rahmen der Standortanalyse die gleiche Relevanz. Manche Standortfaktoren spielen bei der Suche nach einem geeigneten Standort für eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Schule eine wichtigere Rolle, andere sind von geringerer Bedeutung. Eine zusammenfassende Bewertung der einzelnen Stadtteile hinsichtlich ihrer Eignung als Standorte für Bildungseinrichtungen erfordert also eine Gewichtung der Standortfaktoren. Ausgehend von den in Tabelle 1 bereits präsentierten Standortfaktoren und ihrer Wichtigkeit wird ihnen für die weitere Berechnung ein Wert von 1 (weniger wichtig), 2 (wichtig) und 3 (sehr wichtig) zugewiesen (Tab. 2).

Tabelle 2: Übersicht über die gewichteten Standortfaktoren

Standortfaktor	Schulen	Kindertageseinrichtungen
Flächenpotenzial für Schulen	3	-
Flächenpotenzial für Kitas	-	3
Infrastruktur (=Nähe zu einer Haltestelle des ÖPNV)	2	2
Nähe zum Arbeitsplatz	1	2
Nähe zum Wohnort	2	2
Schulen pro 10.000 EinwohnerInnen	1	-
Internationales Umfeld (=AusländerInnen pro Einwohner)	1	1
Soziales Umfeld (=Median der Entgelte insgesamt)	1	1
Besuchsquote der 0- bis unter 3-Jährigen	-	1
Besuchsquote der 3- bis unter 6-Jährigen	-	1
Auslastung Kitas (=Auslastung in %)	-	1

Datenquelle: BSW (2016); Gewichtung: A. BURK

Im letzten Analyseschritt werden die Bewertungspunkte mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert und die Summe für den jeweiligen Stadtteil gebildet. Dieses Endergebnis drückt in Zahlen aus, wie gut sich ein Stadtteil als zukünftiger Standort für neue Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen als geeignet erweist. Der Berechnungsvorgang wird in Tabelle 3 für den Stadtteil Griesheim verdeutlicht.

Tabelle 3: Berechnung der gewichteten Bewertungspunkte für Schulstandorte am Beispiel des Stadtteils Griesheim (Darstellung: A. BURK)

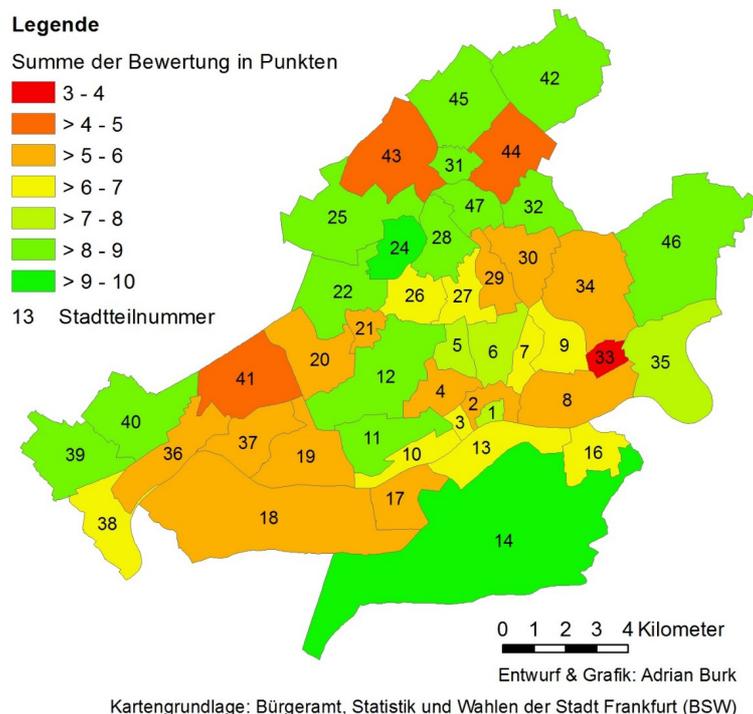
Stadtteil-Nr.	Stadtteil	Flächenpotential Schulen [Bewertungspunkte]	Infrastruktur: Versorgungsgrad Haltestelle [ohne Einheit]	Infrastruktur [Bewertungspunkte]	Nähe zum Arbeitsplatz [Bewertungspunkte]	Nähe zur Wohnunterkunft: Wohnfläche [m ²]	Nähe zur Wohnunterkunft [Bewertungspunkte]	Schulen pro Einwohner [Schulen/ Einwohner/-innen]	Schuldichte [Bewertungspunkte]	Internationales Umfeld [Ausländer/-innen/Einwohner/-innen]	Internationales Umfeld [Bewertungspunkte]	Soziales Umfeld: Median der Entgelte insgesamt [€]	Soziales Umfeld [Bewertungspunkte]	Summe der Bewertungspunkte nach Gewichtung
19	Griesheim	0.000	91.770	0.713	0.200	1771.000	0.025	0.000213	0.698	0.404	0.399	2621.000	1.000	3.773

$$3 * 0 + 2 * 0,713 + 1 * 0,200 + 2 * 0,025 + 1 * 0,698 + 1 * 0,399 + 1 * 1,000 = 3,773$$

6.1 Standortbewertung für Kindertageseinrichtungen

Faßt man alle für Kindertageseinrichtungen relevanten Standortfaktoren (Flächenpotenzial, Infrastrukturangebot des ÖPNV, Nähe zum Arbeitsplatz/Wohnstandort, internationales und soziales Umfeld, Besuchsquoten und Auslastung der Kitas) unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Gewichtung zusammen, ergibt sich eine Rangordnung der Stadtteile nach ihrer Standortwertigkeit für den zukünftigen Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Auch hier gilt analog zu den Einzelbetrachtungen, daß die Farbe Rot Stadtteile mit dem geringsten Standortpotenzial repräsentiert und die Farbe Grün für die besten Voraussetzungen steht.

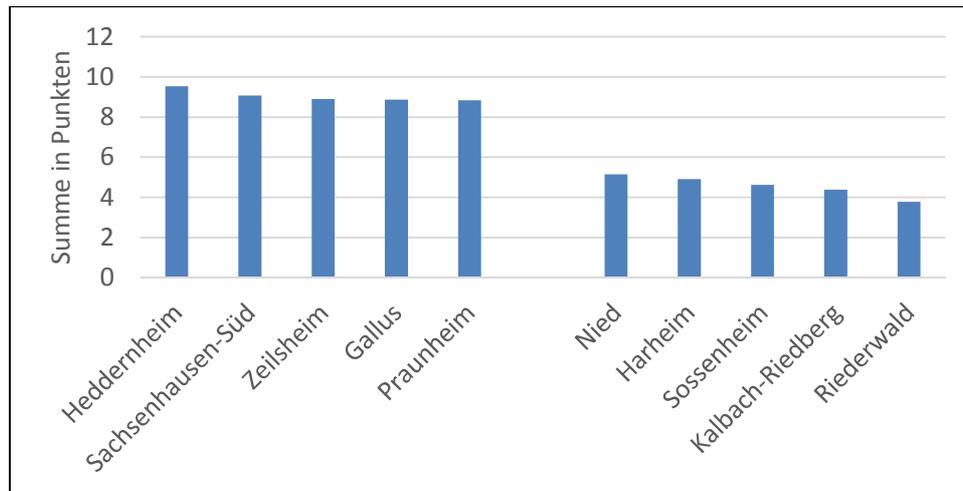
Karte 15: Gewichtetes Standortpotenzial für Kindertageseinrichtungen



Ordnet man die Stadtteile nach ihrer Eignung in eine Rangskala (Abb. 2), so zeigt sich, daß nahezu alle Stadtteile auf den ersten 16 Rängen (Heddernheim, Sachsenhausen-Süd, Zeilsheim, Praunheim, Berkersheim, Bonames, Unterliederbach, Bergen-Enkheim, Frankfurter Berg, Nieder-Erlenbach, Bockenheim, Nieder-Eschbach, Eschersheim, Niederursel und Fechersheim – einzige Ausnahme Gallus) - über ein Flächenpotential von 1,00 verfügen und somit direkt (ohne Änderung des RegFNP) mit einer Kindertageseinrichtung begonnen werden könnte. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß sich die Flächen im Eigentum der Stadt befinden. Andernfalls ist der Kauf zusätzlicher Flächen unbedingt erforderlich. Finanziell sollte dies für die Stadt Frankfurt kein Hindernis sein, denn Schätzungen über Steuermehreinnahmen im Zuge der BREXIT-bedingten Stellenverlagerungen belaufen sich auf über 136 Mio. Euro geschätzt (PATERMANN 2017, o.S.).

Wird in den kommenden Monaten in jedem dieser Stadtteile jeweils eine Inbetriebnahme einer Kindertageseinrichtung realisiert, kann ein Großteil des künftigen Bedarfs gedeckt werden. Da bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von ca. 56 Kindern 25-30 Einrichtungen nötig sein werden, wird der Bedarf voraussichtlich nur durch den Bau größerer Betreuungseinrichtungen mit entsprechend größerem Einzugsbereich aufgefangen werden können.

Abbildung 2: Rangskala der jeweils fünf am besten und am wenigsten geeigneten Stadtteile für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen (Darstellung: A. BURK)



Das Gallusviertel (11), einziger Stadtteil in den oberen Rängen mit einem Flächenpotential von 0, erweist sich hinsichtlich aller anderen Standortfaktoren als sehr attraktiver Standort und hat es daher ungeachtet seines geringen Flächenpotenzials in die oberen Ränge geschafft. Für den Gallus käme also eine rasche Änderung am gültigen RegFNP in Frage, um den Neubau von Kindertageseinrichtungen entsprechender Größe zu ermöglichen. Gleiches gilt für Stadtteile Nordend-West (6), Westend-Nord (5), Sachsenhausen-Nord (13) und Oberrad (16), die ebenfalls ohne ausreichendes Flächenpotential hohe Standortwerte aufweisen. Dennoch muss es vor dem zeitlichen Hintergrund und unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit Flächenressourcen von oberster Priorität sein, Kindertageseinrichtungen zuerst an Standorten mit ausreichendem Flächenpotenzial zu errichten.

6.2 Standortbewertung für Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen

Ein Großteil des Bedarfs von jährlich mindestens drei neuen Schulen bei rund 500 entstehenden Schulplätzen pro Schule könnte relativ rasch gedeckt werden. Vor allem die Stadtteile Bonames (31) und Bergen-Enkheim (46) stellen sich hier als klare Standortfavoriten dar (vgl. Karte 16 und Abb. 3). Beide Stadtteile verfügen über ausgewiesene Flächen für den Gemeinbedarf, die nach derzeitiger Erkenntnis unbebaut sind und somit zeitnah für den Bau neuer Schulen verwendet werden können, wobei der Gründung von Gesamtschulen oder von Schulen, in denen mehrere Schulformen gleichzeitig angeboten werden, der Vorzug gegeben werden sollte.

Analog zu den Ergebnissen der Kindertageseinrichtungen erweist sich das Gallusviertel (11) als ausgesprochen günstiger Standort für eine neue Schule. Jedoch verfügt dieser Stadtteil über keine unbebauten, für einen Schulbetrieb vorgesehenen Flächen. Dafür müssten allerdings ökologisch wertvolle „Vorranggebiet[e] Regionaler Grünzug“ und „Vorbehaltsgebiet[e] für besondere Klimafunktionen“ angetastet werden (RegFNP 2010, o.S.).

Längerfristig eignet sich auch Bockenheim (12) aufgrund der Ausprägungen der Standortfaktoren als neuer Schulstandort, doch müssten erst entsprechende Änderungen im RegFNP vorgenommen und geplante unbebaute Wohn-/Mischbaugebiete der Nutzung für Schulen zugeführt werden.

Karte 16: Gewichtetes Standortpotenzial für Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen

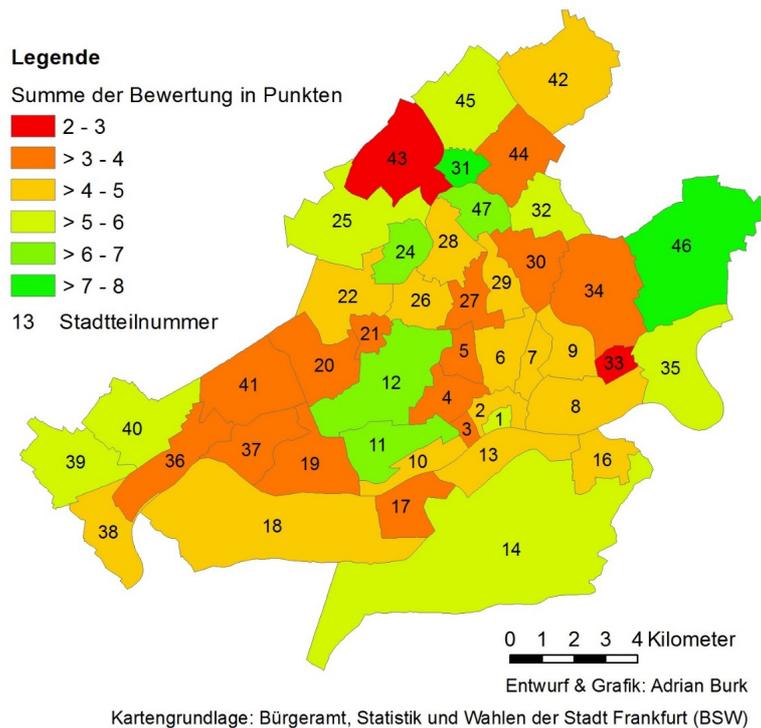
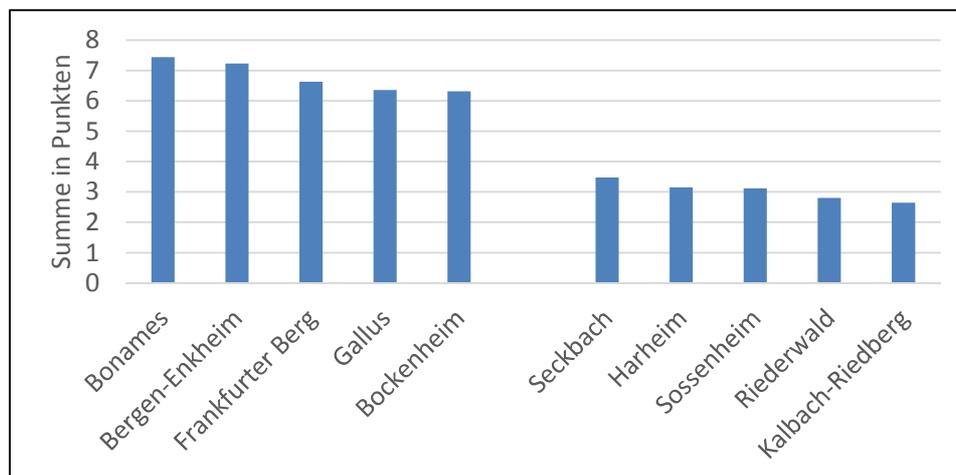


Abbildung 3: Rangskala der jeweils fünf am besten und am wenigsten geeigneten Stadtteile für die Errichtung von Schulen (Darstellung: A. BURK)



7. Fazit

Die Folgen des BREXIT und die damit verbundenen Standortverlagerungen sind für die Stadt Frankfurt bereits existent. zusätzliche Arbeitsplätze für Finanzdienstleistungen entstehen, Banken sichern sich Schulplätze für „BREXIT-Kinder“, und die ersten Bankangestellten ziehen bereits aus London weg. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer ohnehin stetig wachsenden Stadt mit einem angespannten Immobilienmarkt und einem begrenzten bzw. bereits ausgelasteten Angebot an Schul- und Kindertageseinrichtungen. Unabhängig davon, welches Entwicklungsszenario hinsichtlich der hinzukommenden „BREXIT-Bevölkerung“ eintreten wird, sind die erforderlichen Maßnahmen nicht verhandelbar. Es muss gebaut werden. Während Frankfurt noch über relativ viele Flächen für Kindertageseinrichtungen verfügt und diese rasch bebaut werden können und müssen, ist das Flächenangebot für Schulen be-

grenzt und nur für die erste Bedarfsdeckung ausreichend. Als besonders attraktiv gestalten sich für neue Kindertageseinrichtungen eher äußere Stadtteile sowie die innenstadtnahen Stadtteile Gallus und Bockenheim. Für eine zukünftige Bebauung mit Schulen sind die Stadtteile Bonames, Bergen-Enkheim und Frankfurter Berg anzuvisieren sowie potentiell bereits jetzt (und auf lange Sicht sowieso) der Standort Bockenheim.

Aufgrund der Dringlichkeit muss es nun im Interesse der Stadt sein, sofort Bemühungen zum Bau von Kindertageseinrichtungen und Schulen an besagten Standorten in die Wege zu leiten, denn in wenigen Monaten wird der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU Realität sein. Bereits vollzogene Standortverlagerungen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit Paris, Dublin und Amsterdam Konkurrenten um Kontinentaleuropas wichtigsten zukünftigen Bankenplatz im Rennen sind. Im Falle der Nicht-Umsetzung hier genannter notwendiger Maßnahmen könnte sich Frankfurt als die von vielen zur BREXIT-Gewinnerin stilisierte Stadt zur Verliererin wandeln, weil sich andere Standorte durch entsprechende Anstrengungen hinsichtlich der Ausstattung mit weichen Standortfaktoren als attraktiver erweisen.

8. Literaturverzeichnis

- ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNK-ANSTALTEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2018): UBS verlegt Arbeitsplätze nach Frankfurt. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ubs-brexit-101.html>. (Zugriff: 26.04.2018).
- BALZTER, S. (2018): Brexit? Welcher Brexit? <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/der-brexit-spielt-keine-rolle-im-frankfurter-ob-wahlkampf-15454706-p2.html>. (Zugriff: 26.04.2018).
- BAIER, H. (2018): Gentrifizierung in Bockenheim: Super-schicki verdrängt Vielfalt. <https://www.evangelischesfrankfurt.de/magazin/frankfurt-lokal/bockenheim> (Zugriff 12.09.2018)
- BREVOORD, N. (2018): Fortgeschriebener Schulentwicklungsplan: Frankfurt braucht 20 zusätzliche Schulen. https://www.journal-frankfurt.de/journal_news/Panorama-2/Fortgeschriebener-Schulentwicklungsplan-Frankfurt-braucht-20-zusaetzliche-Schulen-31673.html. (Zugriff: 27.04.2018).
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG; DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG; DEUTSCHES STATISTISCHES BUNDESAMT & WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN FÜR SOZIALFORSCHUNG (2016): Datenreport 2016: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN DER STADT FRANKFURT (2015): Frankfurter Statistische Berichte 2015. Frankfurt am Main.
- BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN DER STADT FRANKFURT (2015): Telefonische Auskunft durch MEISTER, P..
- BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN DER STADT FRANKFURT (2016): Materialien zur Stadtbeobachtung Heft 24. Frankfurt am Main.
- BUSCH, S. (2017a): Schulplätze sind in Frankfurt ein knappes Gut. <http://www.fr.de/frankfurt/schulen-in-frankfurt-schulplaetze-sind-in-frankfurt-ein-knappes-gut-a-1392886> (Zugriff: 27.04.2018).
- BUSCH, S. (2017b): Frankfurt bekommt fünf neue Schulen. <http://www.fr.de/frankfurt/bildung-frankfurt-bekommt-fuenf-neue-schulen-a-1342607>. (Zugriff: 27.04.2018).
- DEZERNAT PLANEN UND WOHNEN DER STADT FRANKFURT (2018): Schriftliche Auskunft durch Pressesprecher GELLERT, M..
- FRANKFURTER RUNDSCHAU (2016): Wohnen in Frankfurt – Opfer bringen für den Wohnraum. <http://www.fr.de/frankfurt/wohnen-in-frankfurt-opfer-bringen-fuer-den-wohnraum-a-351609> (Zugriff 15.09.2018)
- FRANKFURTRHEINMAIN GMBH (2018): Schriftliche Auskunft durch Leiter Branchen- und Marktanalyse FIEDLER, M..
- HESSISCHER RUNDFUNK (2018): Was der Brexit für Frankfurt und die Banken bedeuten könnte. <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/was-der-brexit-fuer-frankfurt-und-die-banken-bedeuten-koennte-brexit-banken-frankfurt-102.html>. (Zugriff: 26.04.2018).
- HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2016): Statistische Berichte: Bevölkerung in Hessen 2060. 2. Auflage. Wiesbaden.
- KANNING, T.; PSOTTA, M. & M. THEURER (2018): Brexit-Banken buchen Frankfurts Schulplätze. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/brexit-folgen-fuer-frankfurter-wohnungsmarkt-und-schulen-15382819.html>. (Zugriff: 26.04.2018).
- LANDESBANK HESSEN-THÜRINGEN (2017): Finanzplatz Frankfurt: In der Pole-Position für Brexit-Banker.
- LIFKA, S. & M. OTTMANN (2010): Methoden der Standortanalyse. WBG. Darmstadt.
- MARSZALKOWSKI, T. (2017): Gentrifizierung in Bockenheim? Das Exzess fühlt sich bedroht. https://www.journal-frankfurt.de/journal_news/Panorama-2 (Zugriff 12.09.2018)
- MOSHINSKY, B. (2016): These map shows where most bankers live in London. <https://www.businessinsider.de/emolument-maps-where-bankers-live-in-london-2016-8?r=UK&IR=T> (Zugriff: 27.04.2018)
- OFFICE FOR NATIONAL STATISTICS (2017): Live births by local authority of usual residence of mother, General Fertility Rates and Total Fertility Rates.
- PATERMANN, M. (2017): Brexit-Banker bringen mehr Wohlfahrtseffekte für Stadt und Region als die eigenen Jobs. <https://frankfurt-main-finance.com/brexit-banker-bringen-mehr-wohlfahrtseffekte-fuer-stadt-und-region-als-die-eigenen-jobs/>. (Zugriff: 30.04.2018).
- SCHMIDT, T. J. (2018): Schülerzahlen steigen rasant: Noch mehr Schulen sind nötig. <http://www.fnp.de/lokales/frankfurt/Schuelerzahlen-steigen-rasant-Noch-mehr-Schulen-sind-noetig;art675,2946467>. (Zugriff: 27.04.2018).
- SCHREIBER, M. & M. ZYDRA (2018): Der Brexit macht die Frankfurter nervös. <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/brexit-der-brexit-macht-die-frankfurter-nervoes-1.3837322> (Zugriff: 26.04.2018).
- STATISTA (2018): Leerstandsquote von Büroflächen in Frankfurt am Main im 3. Quartal 2017 nach Lage. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/348864/umfrage/leerstandsquote-von-bueroflaechen-in-frankfurt-main-nach-lage/>. (Zugriff: 27.04.2018).

Rechtsquellen

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RegFNP 2010) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2011 (Staatsanzeiger 42/2011).
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Abkürzungsverzeichnis

ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BPB	Bundeszentrale für politische Bildung
BQ	Besuchsquote/Betreuungsquote
BSW	Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Destatis	Deutsches Statistisches Bundesamt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung
EW	Einwohner
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FNP	Frankfurter Neue Presse
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HR	Hessischer Rundfunk
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
IGS	Integrierte Gesamtschule
Kita	Kindertageseinrichtung
RegFNP (2010)	Regionaler Flächennutzungsplan (2010)
SZ	Süddeutsche Zeitung
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Anhang

Anhang 1: Basisdaten und Standortbewertung für Kindertageseinrichtungen

StadtteilNr	Stadtteil	Flächenpotential Kitas [Bewertungspunkte]	Infrastruktur: Versorgungsgrad Haltestelle [ohne Einheit]	Infrastruktur [Bewertungspunkte]	Nähe zum Arbeitsplatz [Bewertungspunkte]	Nähe zur Wohnunterkunft: Wohnfläche [m ²]	Nähe zur Wohnunterkunft [Bewertungspunkte]	Internationales Umfeld [Ausländer/-innen/Einwohner/-innen]	Internationales Umfeld [Bewertungspunkte]	Soziales Umfeld: Median der Entgelte insgesamt [€]	Soziales Umfeld [Bewertungspunkte]	Besuchsquote 0- bis U3 [%]	Besuchsquote 0- bis U3: [Bewertungspunkte]	Besuchsquote 3- bis U6 [%]	Besuchsquote 3- bis U6: [Bewertungspunkte]	Auslastung Kitas [%]	Auslastung Kitas [Bewertungspunkte]	Summe der Bewertungspunkte nach Gewichtung
1	Altstadt	0.000	99.700	0.990	1.000	10074	0.143	0.368	0.479	4059	0.561	70.588	0.372	86.420	0.835	100.000	0.863	7.375
2	Innenstadt	0.000	97.682	0.919	1.000	5473	0.078	0.475	0.249	3339	0.781	95.973	0.124	224.038	0.000	99.800	0.850	5.996
3	Bahnhofsviertel	0.000	100.000	1.000	0.800		0.000	0.590	0.000		0.671	79.381	0.286	65.672	0.961	100.000	0.863	6.381
4	Westend-Süd	0.000	95.076	0.828	1.000	1883	0.027	0.271	0.686	5895	0.000	108.599	0.000	173.950	0.304	93.300	0.444	5.143
5	Westend-Nord	0.000	100.000	1.000	0.800		0.000	0.281	0.664	4923	0.297	26.220	0.807	98.540	0.762	101.400	0.950	7.079
6	Nordend-West	0.000	99.784	0.992	0.800	4678	0.066	0.214	0.809	4864	0.315	31.073	0.759	79.731	0.876	97.400	0.700	7.177
7	Nordend-Ost	0.000	96.432	0.875	0.600	1437	0.020	0.217	0.803	4514	0.422	36.938	0.702	95.455	0.780	98.800	0.788	6.486
8	Ostend	0.000	95.594	0.846	0.400	8164	0.116	0.280	0.667	4028	0.570	41.578	0.657	91.343	0.805	86.200	0.000	5.423
9	Bornheim	0.000	98.822	0.959	0.400	2145	0.030	0.235	0.764	3964	0.590	32.306	0.747	70.537	0.932	98.900	0.794	6.605
10	Gutleutviertel	0.000	99.566	0.985	0.800		0.000	0.427	0.352	3718	0.665	14.211	0.925	80.420	0.872	87.200	0.063	6.445
11	Gallus	0.000	98.571	0.950	0.800	70446	1.000	0.419	0.368	3692	0.673	31.042	0.760	80.928	0.869	97.500	0.706	8.876
12	Bockenheim	0.500	95.536	0.844	0.800	22627	0.321	0.312	0.598	4310	0.484	53.457	0.540	113.632	0.670	96.000	0.613	8.335
13	Sachsenhausen-Nord	0.000	98.384	0.944	0.600	10646	0.151	0.248	0.736	4714	0.361	45.612	0.617	98.796	0.760	99.800	0.850	6.713
14	Sachsenhausen-Süd	1.000	94.665	0.814	0.400	12752	0.181	0.235	0.764	4352	0.471	31.471	0.756	81.714	0.864	93.200	0.438	9.082
16	Oberrad	0.000	97.784	0.923	0.400	5126	0.073	0.309	0.605	3268	0.802	28.895	0.781	71.865	0.924	98.800	0.788	6.690
17	Niederrad	0.000	76.377	0.175	0.400	31298	0.444	0.340	0.538	3429	0.753	29.394	0.776	74.419	0.908	98.700	0.781	5.795
18	Schwanheim	0.000	92.989	0.755	0.200	3501	0.050	0.234	0.766	3306	0.791	40.198	0.670	98.113	0.764	90.200	0.250	5.251
19	Griesheim	0.000	91.770	0.713	0.200	1771	0.025	0.404	0.399	2621	1.000	23.077	0.838	86.064	0.837	93.800	0.475	5.425
20	Rödelheim	0.000	90.142	0.656	0.400	3397	0.048	0.329	0.562	3563	0.712	32.386	0.747	104.423	0.726	95.300	0.569	5.524
21	Hausen	0.000	87.988	0.581	0.600	5877	0.083	0.345	0.527	3660	0.683	23.721	0.831	88.688	0.822	95.800	0.600	5.990
22	Praunheim	1.000	82.949	0.405	0.400	3196	0.045	0.259	0.713	3337	0.781	23.758	0.831	59.281	1.000	99.100	0.806	8.831
24	Heddernheim	1.000	99.271	0.975	0.400	1726	0.025	0.235	0.764	3402	0.761	31.079	0.759	109.943	0.693	98.400	0.763	9.538
25	Niederursel	1.000	95.872	0.856	0.200	382	0.005	0.261	0.708	3355	0.776	52.784	0.547	87.524	0.829	88.100	0.119	8.100
26	Ginnheim	0.000	88.217	0.589	0.600	805	0.011	0.243	0.747	3562	0.713	40.598	0.666	73.828	0.912	98.500	0.769	6.206
27	Dornbusch	0.000	92.074	0.723	0.600	1958	0.028	0.218	0.800	3914	0.605	47.959	0.594	116.910	0.650	97.800	0.725	6.076
28	Eschersheim	1.000	84.411	0.456	0.400	2034	0.029	0.203	0.831	3893	0.611	30.455	0.765	83.292	0.854	91.500	0.331	8.163
29	Eckenheim	0.000	92.584	0.741	0.400		0.000	0.284	0.657	3180	0.803	29.176	0.778	70.909	0.929	91.800	0.350	5.800
30	Preungesheim	0.000	92.444	0.736	0.200	1648	0.023	0.277	0.673	3587	0.705	42.747	0.645	104.836	0.724	98.200	0.750	5.415
31	Bonames	1.000	97.866	0.925	0.200	259	0.004	0.250	0.731	3037	0.873	43.243	0.640	117.085	0.649	95.700	0.594	8.746
32	Berkersheim	1.000	91.982	0.720	0.000	695	0.010	0.188	0.863		0.671	12.150	0.945	60.645	0.992	100.000	0.863	8.794
33	Riederwald	0.000	71.364	0.000	0.200		0.000	0.262	0.705	2939	0.903	52.903	0.546	96.552	0.774	93.400	0.450	3.777
34	Seckbach	0.000	88.676	0.605	0.200	3675	0.052	0.286	0.653	3126	0.846	19.934	0.869	101.136	0.746	98.300	0.756	5.583
35	Fechenheim	1.000	96.166	0.866	0.000	1539	0.022	0.416	0.376	2654	0.990	20.277	0.865	79.019	0.880	86.800	0.037	7.924
36	Höchst	0.000	99.795	0.993	0.000	15182	0.216	0.410	0.387	3097	0.855	40.891	0.663	106.536	0.713	98.400	0.763	5.798
37	Nied	0.000	89.968	0.650	0.000	9053	0.129	0.358	0.499	3180	0.829	25.688	0.812	78.571	0.883	95.200	0.563	5.142
38	Sindlingen	1.000	80.659	0.325	0.000	115	0.002	0.309	0.604	2994	0.886	58.466	0.491	120.619	0.628	89.100	0.181	6.442
39	Zeilsheim	1.000	99.338	0.977	0.000	62	0.001	0.285	0.656	3226	0.815	6.512	1.000	79.505	0.877	95.700	0.594	8.898
40	Unterriederbach	1.000	91.751	0.712	0.000	6027	0.086	0.313	0.595	3319	0.787	11.166	0.954	71.168	0.928	100.300	0.881	8.741
41	Sossenheim	0.000	84.873	0.472	0.000	948	0.013	0.335	0.548	3049	0.869	16.498	0.902	89.818	0.815	94.600	0.525	4.629
42	Nieder-Erlenbach	1.000	91.203	0.693	0.000		0.000	0.125	1.000	4132	0.538	43.860	0.634	90.062	0.813	102.200	1.000	8.371
43	Kalbach-Riedberg	0.000	82.341	0.383	0.000	3437	0.049	0.217	0.803	4958	0.286	32.288	0.748	81.178	0.867	99.300	0.819	4.387
44	Harheim	0.000	83.008	0.407	0.000	1797	0.026	0.126	0.998	3984	0.584	32.278	0.748	77.128	0.892	99.400	0.825	4.911
45	Nieder-Eschbach	1.000	92.416	0.735	0.000	154	0.002	0.214	0.807	3349	0.778	27.532	0.794	66.006	0.959	93.200	0.438	8.251
46	Bergen-Enkheim	1.000	97.176	0.901	0.000	5035	0.071	0.195	0.850	3697	0.671	24.060	0.828	88.197	0.824	95.800	0.600	8.720
47	Frankfurter Berg	1.000	93.305	0.766	0.200		0.000	0.255	0.721	3621	0.695	39.789	0.674	114.184	0.667	99.100	0.806	8.495
	Datenquellen	RegFNP 2010	BSW 2016, S. 66			BSW 2016, S. 66			BSW 2016, S. 14		BSW 2016, S. 138		BSW 2016, S. 174		BSW 2016, S. 174		BSW 2016, S. 172	

Anhang 2: Basisdaten und Standortbewertung für Schulen

Stadtteil-Nr.	Stadtteil	Flächenpotential Schulen [Bewertungspunkte]	Infrastruktur: Versorgungsgrad Haltestelle [ohne Einheit]	Infrastruktur [Bewertungspunkte]	Nähe zum Arbeitsplatz [Bewertungspunkte]	Nähe zur Wohnunterkunft: Wohnfläche [m ²]	Nähe zur Wohnunterkunft [Bewertungspunkte]	Schulen pro Einwohner [Schulen/ Einwohner/- innen]	Schuldichte [Bewertungspunkte]	Internationales Umfeld [Ausländer/- innen/Einwohner/-innen]	Internationales Umfeld [Bewertungspunkte]	Soziales Umfeld: Median der Entgelte insgesamt [€]	Soziales Umfeld [Bewertungspunkte]	Summe der Bewertungspunkte nach Gewichtung
1	Altstadt	0.000	99.700	0.990	1.000	10074.000	0.143	0.000000	1.000	0.368	0.479	4059.000	0.561	5.304
2	Innenstadt	0.000	97.682	0.919	1.000	5473.000	0.078	0.000451	0.361	0.475	0.249	3339.000	0.781	4.384
3	Bahnhofsviertel	0.000	100.000	1.000	0.800		0.000	0.000529	0.252	0.590	0.000		0.671	3.723
4	Westend-Süd	0.000	95.076	0.828	1.000	1883.000	0.027	0.000382	0.460	0.271	0.686	5895.000	0.000	3.855
5	Westend-Nord	0.000	100.000	1.000	0.800		0.000	0.000608	0.139	0.281	0.664	4923.000	0.297	3.899
6	Nordend-West	0.000	99.784	0.992	0.800	4678.000	0.066	0.000332	0.530	0.214	0.809	4864.000	0.315	4.572
7	Nordend-Ost	0.000	96.432	0.875	0.600	1437.000	0.020	0.000176	0.751	0.217	0.803	4514.000	0.422	4.368
8	Ostend	0.000	95.594	0.846	0.400	8164.000	0.116	0.000396	0.439	0.280	0.667	4028.000	0.570	4.000
9	Bornheim	0.000	98.822	0.959	0.400	2145.000	0.030	0.000232	0.672	0.235	0.764	3964.000	0.590	4.404
10	Gutleutviertel	0.000	99.566	0.985	0.800		0.000	0.000434	0.385	0.427	0.352	3718.000	0.665	4.172
11	Gallus	0.000	98.571	0.950	0.800	70446.000	1.000	0.000266	0.624	0.419	0.368	3692.000	0.673	6.365
12	Bockenheim	0.500	95.536	0.844	0.800	22627.000	0.321	0.000281	0.602	0.312	0.598	4310.000	0.484	6.315
13	Sachsenhausen-Nord	0.000	98.384	0.944	0.600	10646.000	0.151	0.000407	0.424	0.248	0.736	4714.000	0.361	4.310
14	Sachsenhausen-Süd	0.500	94.665	0.814	0.400	12752.000	0.181	0.000110	0.845	0.235	0.764	4352.000	0.471	5.970
16	Oberrad	0.000	97.784	0.923	0.400	5126.000	0.073	0.000076	0.892	0.309	0.605	3268.000	0.802	4.690
17	Niederrad	0.000	76.377	0.175	0.400	31298.000	0.444	0.000210	0.703	0.340	0.538	3429.000	0.753	3.633
18	Schwanheim	0.000	92.989	0.755	0.200	3501.000	0.050	0.000191	0.730	0.234	0.766	3306.000	0.791	4.097
19	Griesheim	0.000	91.770	0.713	0.200	1771.000	0.025	0.000213	0.698	0.404	0.399	2621.000	1.000	3.773
20	Rödelheim	0.000	90.142	0.656	0.400	3397.000	0.048	0.000166	0.765	0.329	0.562	3563.000	0.712	3.847
21	Hausen	0.000	87.988	0.581	0.600	5877.000	0.083	0.000134	0.810	0.345	0.527	3660.000	0.683	3.948
22	Praunheim	0.500	82.949	0.405	0.400	3196.000	0.045	0.000308	0.565	0.259	0.713	3337.000	0.781	4.858
24	Heddernheim	0.500	99.271	0.975	0.400	1726.000	0.025	0.000175	0.752	0.235	0.764	3402.000	0.761	6.176
25	Niederursel	0.500	95.872	0.856	0.200	382.000	0.005	0.000319	0.548	0.261	0.708	3355.000	0.776	5.454
26	Ginnheim	0.000	88.217	0.589	0.600	805.000	0.011	0.000061	0.914	0.243	0.747	3562.000	0.713	4.174
27	Dornbusch	0.000	92.074	0.723	0.600	1958.000	0.028	0.000596	0.157	0.218	0.800	3914.000	0.605	3.664
28	Eschersheim	0.500	84.411	0.456	0.400	2034.000	0.029	0.000334	0.528	0.203	0.831	3893.000	0.611	4.839
29	Eckenheim	0.000	92.584	0.741	0.400		0.000	0.000139	0.803	0.284	0.657	3265.000	0.803	4.145
30	Preungesheim	0.000	92.444	0.736	0.200	1648.000	0.023	0.000194	0.725	0.277	0.673	3587.000	0.705	3.822
31	Bonames	1.000	97.866	0.925	0.200	259.000	0.004	0.000158	0.776	0.250	0.731	3037.000	0.873	7.439
32	Berkersheim	0.500	91.982	0.720	0.000	695.000	0.010	0.000259	0.633	0.188	0.863		0.671	5.127
33	Riederwald	0.000	71.364	0.000	0.200		0.000	0.000000	1.000	0.262	0.705	2939.000	0.903	2.808
34	Seckbach	0.000	88.676	0.605	0.200	3675.000	0.052	0.000380	0.462	0.286	0.653	3126.000	0.846	3.474
35	Fechenheim	0.500	96.166	0.866	0.000	1539.000	0.022	0.000231	0.674	0.416	0.376	2654.000	0.990	5.315
36	Höchst	0.000	99.795	0.993	0.000	15182.000	0.216	0.000706	0.000	0.410	0.387	3097.000	0.855	3.659
37	Nied	0.000	89.968	0.650	0.000	9053.000	0.129	0.000206	0.708	0.358	0.499	3180.000	0.829	3.593
38	Sindlingen	0.500	80.659	0.325	0.000	115.000	0.002	0.000220	0.689	0.309	0.604	2994.000	0.886	4.331
39	Zeilsheim	0.500	99.338	0.977	0.000	62.000	0.001	0.000161	0.771	0.285	0.656	3226.000	0.815	5.698
40	Unterliederbach	0.500	91.751	0.712	0.000	6027.000	0.086	0.000241	0.659	0.313	0.595	3319.000	0.787	5.136
41	Sossenheim	0.000	84.873	0.472	0.000	948.000	0.013	0.000186	0.736	0.335	0.548	3049.000	0.869	3.124
42	Nieder-Erlenbach	0.500	91.203	0.693	0.000		0.000	0.000426	0.397	0.125	1.000	4132.000	0.538	4.821
43	Kalbach-Riedberg	0.000	82.341	0.383	0.000	3437.000	0.049	0.000218	0.691	0.217	0.803	4958.000	0.286	2.645
44	Harheim	0.000	83.008	0.407	0.000	1797.000	0.026	0.000210	0.703	0.126	0.998	3984.000	0.584	3.149
45	Nieder-Eschbach	0.500	92.416	0.735	0.000	154.000	0.002	0.000175	0.752	0.214	0.807	3349.000	0.778	5.312
46	Bergen-Enkheim	1.000	97.176	0.901	0.000	5035.000	0.071	0.000165	0.766	0.195	0.850	3697.000	0.671	7.233
47	Frankfurter Berg	1.000	93.305	0.766	0.200		0.000	0.000367	0.481	0.255	0.721	3621.000	0.695	6.629
Datenquellen		RegFNP 2010	BSW 2016, S. 66			BSW 2016, S. 66		BSW 2016, S. 14 & 88		BSW 2016, S. 14		BSW 2016, S. 138		